

**5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Donnerstag, 11. September 2008
im Tell-Saal, Ostermundigen**

Beginn: 18.00 Uhr

Schluss: 22.00 Uhr

| | | | |
|-------------------------------------|---|---------|------------------|
| Vorsitz: | Peter Wegmann | (FDP) | 1 |
| Stimmzählende: | Maria Anna Baumann (<i>bis 21.55 Uhr</i>) | (SP) | 1 |
| | Markus Truog | (SVP) | 1 |
| Anwesend: | Aziz Dogan, Rudolf Kehrli, Rudolf Mahler, Rupert Moser, Marianne Neuenschwander, Norbert Riesen (<i>ab 18.30 Uhr</i>), Roger Schär (<i>bis 21.10 Uhr</i>), Liliane Schärer, Andreas Thomann, Regula Unteregger (<i>bis 20.30 Uhr</i>), Rudolf Wiedmer | (SP) | 11 |
| | Erich Blaser, Marion Buchser, Hans-Rudolf Hausammann, Lucia Müller, Beat Weber, Thomas Wegmüller, Gerhard Zaugg | (SVP) | 7 |
| | Heinz Gfeller, Mirjam Rettore | (FDP) | 2 |
| | Renate Bolliger, Philippe Gerber, Rahel Wagner | (EVP) | 3 |
| | Synes Ernst, Eduard Rippstein | (CVP) | 2 |
| | Walter Bruderer | (FORUM) | 1 |
| | Thomas Christen, Daniel Kirchhofer | (SD) | <u>2</u> |
| | | | <u>31</u> |
| Vertreter des Gemeinderates: | Gemeindepräsident Christian Zahler, Thomas Iten, Egon Julmi, Christoph Künti, Ursula Lüthy, Urs Rüedi, Thomas Werner | | |
| Entschuldigt: | Mitglieder des Grossen Gemeinderates Ernst Hirsiger, Roger Hubschmid, Beat Leumann, Marco Mantarro, Roland Rüfli, Bruno Schröter, Meta Stäheli Ragaz | | |
| | Mitglieder des Gemeinderates Ursula Norton, Aliko Maria Panayides, Gemeindeschreiberin Marianne Meyer | | |
| Unentschuldigt: | Mitglieder des Grossen Gemeinderates Mevlude Nesimi, Christian Zeyer | | |
| Protokoll: | Jürg Kumli, Gemeindeschreiber-Stv. | | |

G E S C H Ä F T E

| | | | |
|----|---|---|------------|
| 52 | P Protokoll-Genehmigungen | Protokoll der 3. Sitzung des GGR vom 22. Mai 2008, Genehmigung | 215 |
| 53 | P Protokoll-Genehmigungen | Protokoll der 4. Sitzung des GGR vom 3. Juli 2008; Genehmigung | 216 |
| 54 | 42.243 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt 42.313 Abwasseranlagen; Unterhalt | Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen 2009 - 2014; Genehmigung von Rahmenkrediten | 217 |
| 55 | 10.11 Reglemente Gemeinde 13.03 Reglemente | Reglement über die Schulorganisation: Anpassung an übergeordnetes Recht; Totalrevision - Genehmigung | 231 |
| 56 | 10.372 Motionen 40.1219 Private Abstellplätze | Motion SP-Fraktion betreffend „Einkaufszentrum Mösli-Ost; Begründung | 251 |
| 57 | 10.372 Motionen 42.312 Abwasseranlagen; Neuerstellung | Motion FDP-Fraktion betreffend Abwasser: Schaffen von Anreizen für das Realisieren von Versickerungsanlagen; Begründung | 256 |
| 58 | 10.372 Motionen 10.2013 Tram, BernMobil (SVB) | Motion FORUM-Fraktion betreffend Mitwirkungsbericht zum „Ostermundiger Tram“; Erkenntnisse durch Gemeinderat und Planer - Begründung | 259 |
| 59 | 10.373 Postulate 30.52 Energiekonzept | Postulat A. Thomann (SP) und Mitunterzeichnende betreffend „Förderung von Alternativenergien in Ostermundigen“; Begründung | 264 |
| 60 | 10.373 Postulate 40.1232 Metall-, Büchsen- und Dosensammlung 40.1242 Kunststoffabfälle/PET-Getränkeflaschen/Getränkekartonrecycling | Postulat FORUM-Fraktion betreffend Metall- und PET-Entsorgung; Begründung | 267 |
| 61 | 10.374 Interpellationen 10.442 Liegenschafts- und Landbeschaffung (Erwerb von Miete / Pacht) 30.410 Verwaltungszentrum | Interpellation SVP-Fraktion betreffend Miete oder Kauf eines Verwaltungszentrums; Begründung und Beantwortung | 269 |

| | | | |
|----|---|--|------------|
| 62 | O Orientierungen | | |
| | Orientierungen des Gemeinderates | | 270 |
| | <i>Petition Quartierverein Robinsonweg/Merzenacker betreffend Abendbetrieb auf der Buslinie 28</i> | | 270 |
| | <i>Verwaltungszentrum; Stand des Geschäftes</i> | | 270 |
| 63 | 10.372 Motionen 30.489 Mehrzweckhalle | | |
| | Überparteiliche Motion betreffend Sport- und Kulturhalle Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang | | 272 |
| 64 | 10.372 Motionen 10.442 Liegenschafts- und Landbeschaffung (Erwerb von Miete / Pacht) 30.410 Verwaltungszentrum | | |
| | Motion der SVP-Fraktion betreffend Miete oder Kauf eines Verwaltungszentrums; parlamentarischer Neueingang | | 273 |
| 65 | 10.372 Motionen 10.2001 Eisenbahn | | |
| | Motion R. Unteregger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend Zugänglichkeit des 2. Perrons im Bahnhof Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang | | 274 |

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 11. September 2008

Ratspräsident: Ich begrüsse alle Anwesenden zur 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Ostermundigen. Speziell heisse ich die politisch interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer und die Pressevertreterinnen und -vertreter willkommen.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist. Es sind **30** Ratsmitglieder anwesend. Der Rat ist somit beschlussfähig.

Heute findet die erste Sitzung nach den Sommerferien statt. Ich hoffe, dass sämtliche Ratsmitglieder gut erholt sind und genügend Energie für die heute anstehenden Geschäfte haben. Energie nicht im Übermass haben die Teilnehmenden am Ratsausflug vom letzten Freitag gebraucht (Marsch nach Bolligen und zurück; Unterricht in Sachen Bierherstellung; Nachtessen im Tell-Garten). Im Anschluss an diesen Event ist unser GGR-Mitglied, Roland Rüfli (FORUM), am nächsten Tag am Jungfrau-Marathon gestartet. - Ich ziehe den Hut resp. Chapeau!

Hut ab auch allen Teilnehmenden am Ratsausflug. Sie haben Solidarität zum Ratsgeschehen von Ostermundigen bewiesen. Auch zwischenmenschliche Begegnungen, losgelöst von politischen Fesseln und Zwängen, sind sinnvoll. Ich danke allen Teilnehmenden an dieser Stelle nochmals herzlich.

Schade haben nicht mehr Ratsmitglieder an diesem Ausflug teilgenommen.

Schlecht am Ganzen ist, dass viele Ratsmitglieder keine Rückmeldung (An- oder Abmeldung) vollzogen haben! - Wo bleiben da Anstand und Respekt gegenüber dem Ratssekretär?

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

- ① Gestützt auf Artikel 33 der Geschäftsordnung des GGR nehmen die Herren Marc Sterchi (Abteilungsleiter GBT), Heinz Berger (Finance public), Lorenz Guyer (Ingenieur) und Erich Lanz (Holinger AG) zu Traktandum Nr. 54 an der heutigen Sitzung teil.
- ① Auf den Tischen wurden die folgenden Unterlagen verteilt:
 - Kunstturnhalle, ehemaliges Hallenbad Ostermundigen; Brief des SATUS Ostermundigen vom Juli 2008
 - Tag der offenen Tür Eisenbahnfreunde Ostermundigen am 11. Oktober 2008
- ① Die nächste Sitzung findet gemäss Terminplan am **30. Oktober 2008** statt.
- ① Im Anschluss an die heutige Sitzung treffen wir uns im Restaurant „Waldeck“.

Traktandenliste:

- Das Traktandum Nr. 61 wurde vom Interpellanten zurückgezogen.
- Traktandum Nr. 62: Orientierungen des Gemeinderates
 - a. Petition Quartierverein Robinsonweg/Merzenacker betreffend Abendbetrieb auf der Buslinie 28 (Sprecher: Christian Zahler)
 - b. Verwaltungszentrum; Stand des Geschäftes (Sprecher: Christian Zahler)

Es liegen keine Wortmeldungen zur Traktandenliste vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Traktandenliste wird unter Berücksichtigung der vorerwähnten Ergänzungen genehmigt.

Ratspräsident: Erlauben Sie mir eine kurze Randbemerkung: Neben den parlamentarischen Vorstössen behandeln wir zwei Geschäfte von erheblicher Bedeutung - die Traktanden Nr. 54 und 55. Die Geschäfte werden einiges zu diskutieren geben. Ich weise die Sprecherinnen und die Sprecher bereits jetzt darauf hin, sich kurz und prägnant zum Geschäft zu äussern. Des weitern sind Änderungsanträge gemäss GO GGR schriftlich und lesbar am Tisch des Ratspräsidenten zu deponieren.

52 P Protokoll-Genehmigungen

Protokoll der 3. Sitzung des GGR vom 22. Mai 2008, Genehmigung

Ratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Das Protokoll der 3. Sitzung des GGR vom 22. Mai 2008 wird mit bestem Dank an den Verfasser genehmigt.

53 P Protokoll-Genehmigungen

Protokoll der 4. Sitzung des GGR vom 3. Juli 2008; Genehmigung

Ratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Das Protokoll der 4. Sitzung des GGR vom 3. Juli 2008 wird mit bestem Dank an den Verfasser genehmigt.

54 42.243 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt
42.313 Abwasseranlagen; Unterhalt

Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen 2009 - 2014; Genehmigung von Rahmenkrediten

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Rahel Wagner (EVP): Ursprünglich hat die EVP-Fraktion den ersten Anstoss gegeben, für die Sanierungen der Wasser- und Abwasserleitungen ein „Konzept mit Rahmenkredit“ vorzulegen. Sie hat dann auch das überparteiliche Postulat vom Oktober 2006 mitunterzeichnet. Der GGR muss ständig über einzelne Leitungssanierungen befinden. Dies ist eine aufwändige und ineffiziente Sache.

Da es sich um dringende Geschäfte handelte, welche terminlich nicht zurückgestellt werden konnte, da sie mit andern Bautätigkeiten (Elektro, Gas, oder Telefon) koordiniert waren, wurden die Kredite stets vom GGR genehmigt. Es fehlt eine Übersicht über die genauen finanziellen Auswirkungen. Mit dem vorliegenden Konzept und dem Rahmenkredit liegt nun das Ausmass der Sanierungen vor. Es ist ein sehr harter Brocken. Ein Kredit von 31 Mio. Franken bringt unsere Gemeinde finanziell ans Limit, das ist klar. Und es stellt sich die Frage, was sich die Gemeinde in den kommenden Jahren noch leisten kann.

Die EVP-Fraktion hat sich deshalb Gedanken darüber gemacht, wie die Situation etwas entschärft werden könnte. Folgende Varianten wurden geprüft:

- Erstreckung der Investitionen auf eine längere Frist (z. B. 10 Jahre);
- Rahmenkredit in mehrere Tranchen aufteilen, um eine Staffelung zu erreichen, auf die noch Einfluss genommen werden könnte;
- oder in 2 - 3 Jahren aufgrund der Gemeindeentwicklung neu zu befinden.

Die Erstreckung auf eine längere Frist kommt nicht in Frage. Die Leitungen sind in einem derart schlechten Zustand, dass viel kostbares Trinkwasser verloren geht oder beim Abwasser zum Teil grosse Mengen ins Grundwasser versickern. Der Handlungsbedarf ist deshalb als sehr dringend zu bezeichnen.

Die Nachteile einer Staffelung der Kredite überwiegen die Vorteile. Obwohl der Ersatz sowie die Sanierungen von Leitungen gemäss Beilagen 1 und 2 nach Prioritäten geordnet sind, kann es vorkommen, dass aufgrund ausserordentlicher Ereignisse Projekte vorgezogen werden müssen, welche erst für später vorgesehen wären. Das könnte bedeuten, dass kurzfristig mehr Geld gebraucht würde, als zur Verfügung steht. Dies würde das ganze Konzept wieder durcheinander bringen und verzögern.

Die Variante, aufgrund der Gemeindeentwicklung in 2 bis 3 Jahren wieder neu über den Kredit zu befinden, haben wir ebenfalls verworfen. Der Ersatz und die Sanierungen der Wasser- und Abwasserleitungen sind so dringend, dass wir keine Wahl mehr

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 11. September 2008

haben. Der Gemeinderat, hat im Einzelnen über die Kreditfreigaben zu entscheiden. Wir vertrauen darauf, dass er den GGR entsprechend informiert und ihm Lösungen vorschlägt, falls die Gemeindefinanzen ins Trudeln geraten.

Aus all diesen Überlegungen stimmt die EVP-Fraktion dem Sanierungsprojekt und den entsprechenden Rahmenkrediten zu.

Heinz Gfeller (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt dieses Geschäft in seinen Grundlagen. Besten Dank der EVP für die Initialzündung mittels Postulat. Zuerst komme ich zur Geschichte und zu den vielen positiven Aspekten in dieser Vorlage: Das von 22 Parlamentarierinnen und Parlamentariern eingereichte Postulat vom 26. Oktober 2006 lautete:

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie für die Sanierung des Wasser- und Abwasserleitungsnetzes ein Konzept mit einem Rahmenkredit für den Zeitraum 2007 - 2012 vorgelegt werden kann mit den Hauptaussagen:

1. Ertrag aus Gebühren
 - a) für Hausanschlüsse und Wasserlieferung
 - b) für Hausanschlüsse und Abwassermengen
2. Unterhaltskosten
3. Betriebskosten
4. Ersatzinvestitionen
5. Kennzahlen für Bau-, Unterhalts- und Betriebskosten

Noch eine Frage: Den Namen Trudi Gerster kennt ihr. Kennt ihr auch den Namen Adrian Wettach? Im Lexikon lese ich: *Insubordination bedeutet Auftragsverweigerung*. Auf beide Aussagen komme ich zurück.

Der Gemeinderat hat das Postulat gerne übernommen. Dazu der Protokollauszug GGR 26. Oktober 2006:

„Der Gemeinderat will deshalb genügend Zeit reservieren, um alle Eventualitäten zu berücksichtigen. Dazu nachstehend ein paar Stichworte :

- *Investitionsbedarf gem. Finanzplan für die Jahre 2007 - 2012*
- *Koordination mit Massnahmenplan Strassenerhalt MSE und übrigen Werken*
- *Umgang mit Mehrkosten und zusätzlich nötigen Investitionen*
- *Unterhalts- und Betriebskosten, Controlling/Reporting*
- *etc.*

Im Groben beurteilt können wir sagen: Die heutige Vorlage gibt befriedigend Auskunft über die Prüfaufträge Punkt 4 aus dem Postulat. Nichts will ich damit sagen zur Komplexität und Übersichtlichkeit, wo noch sehr viel Verbesserungspotential vorhanden ist. Trotzdem: Wir danken dem Gemeinderat und den Gemeindebetrieben für diese Arbeit:

- Die Vorlage ist wertvoll und von grösster Wichtigkeit.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 11. September 2008

- Das vorgestellte Konzept bringt den wesentlichen Vorteil, dass GGR und Souverän für Ersatzinvestitionen Wasser/Abwasser nicht mehr unter Zeitdruck in die operative Entscheidungsfindung involviert sind.
- Die beigelegten Berichte der Spezialisten Wasser, Abwasser und Rahmenkredite geben recht gute, für das Parlament immer noch sehr detaillierte Hintergrundinformationen.

Die folgenden Merkmale müssen wir festhalten. Es gilt auch:

- Diese Vorlage schränkt den finanziellen Spielraum für die nächsten fünf Jahre wegen der grossen Investitionsbeträge wesentlich ein.
- Der Wasserbezüger wird belastet mit Zinskosten. Steigen die Gesamtinvestitionen der Gemeinde als Ganzes, müssen wir unter Umständen Kredite teurer bezahlen.
- Darum gilt für jede einzelne Ersatzinvestition: Je später sie realisiert wird, um so mehr Finanzspielraum hat die Gemeinde als ganzes und um so günstiger ist das für den Wasserbezüger, der Amortisation und Zinskosten für das Wasser- und Abwasserleitungsnetz berappen muss.

Nochmals besonders danken möchte ich den Herren Christoph Künti und Marc Sterchi für die Informationen in der Fraktion. Auch da haben wir viele Details diskutiert. Nur ganz am Schluss konnte ich den beiden eine Aussage zum Postulat Punkt 5: „Kennzahlen“ entringen. Die Antwort dazu lautete: „ned mööööglic!“ Und damit kommen wir zu meinen Sprüchen in der Einleitung: Adrian Wettach¹ war ein Zirkusclown mit Namen Grock - in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts in der ganzen Welt bekannt mit seinem Markenzeichen „ned mööööglic!“

Christoph Künti hat anlässlich der Diskussion des folgenden Abänderungsantrages erstmals eine kurze Begründung „Kosten-/Nutzenverhältnis sei schlecht“ nachgeliefert. Das stimmt unter der Voraussetzung, dass die Kennzahlenerhebung in der Auswertung nicht mehr gebraucht wird besonders dann, wenn die Datenerhebung nicht systematisch in den Investitionsprozess eingebaut wird. Richtiger ist:

- Die Kennzahlenerhebung ist anspruchsvoll. Sie braucht vorgängig eine Richtlinie.
- Die Kennzahlenerhebung ist lohnend, weil sie zu einer systematischen Datenerhebung und - Speicherung führt, die für die Vorlage des nächsten Rahmenkredi-

¹ Wikipedia: **Grock** (* [10. Januar 1880](#) als **Charles Adrien Wettach** in [Reconvilier](#) bei [Biel, Schweiz](#); † [14. Juli 1959](#) in [Imperia](#) im Stadtteil Oneglia, [Italien](#)) war ein Musikclown und Komponist unzähliger Melodien fürs Music-Hall, Musette-Orchester und Akkordeon.

Er spielte virtuos [Violine](#), [Klavier](#) und [Konzertina](#). Bekannt war sein Ausspruch: *Nit mööööglic!*

tes und überall in den Planungsarbeiten als Ausgangsinformation verwendet werden kann.

- Die Kennzahlenerhebung liefert den Grundstock für ein klares, stufengerechtes Reporting.
- Auch das Parlament und die Öffentlichkeit sind fähig, Durchschnittszahlen von konkreten Einzelprojekten zu unterscheiden!

Für mich gilt: Weder Verwaltung, Gemeinderat noch Parlament sind ein Zirkus mit Clownnummern. Wir alle sind willens, transparent und zielgruppengerecht zu informieren. Auftragsverweigerung ist für uns kein Thema.

Damit komme ich zum Schluss mit einem Abänderungsantrag. Nochmals möchte ich vor allem Christoph Künti danken, dass er bereits in die E-Mail-Diskussion zum Änderungsantrag eingetreten ist. So konnte ich mich auf die umstrittenen Punkte konzentrieren. Ich bitte das Parlament, diesen **Änderungsantrag Nr. 1** in allen Punkten zu überweisen. Der Beschlussesantrag lautet wie folgt:

Antrag 1 bleibt unverändert.

Antrag 2 neu: (vormals Antrag 3) Der Gemeinderat wird ermächtigt über die in den Rahmenkrediten enthaltenen Projekte zu beschliessen.

Antrag 3 neu: Die Rahmenkredite gelten für die in den Beilagen aufgeführten Projekte.

Antrag 4 neu: Bevor neue Rahmenkredite für Ersatzinvestitionen im Bereich Wasser / Abwasser beantragt werden, sind die hier zu bewilligenden Rahmenkredite mit ordentlicher Abrechnung abzuschliessen.

Antrag 5 neu: Solange die Rahmenkredite offen sind, rapportiert der Gemeinderat im Verwaltungsbericht jährlich mit mindestens den folgenden Angaben:

- 1. Anzahl Projekte in der Bauphase*
- 2. Anzahl Projekte fertig gestellt*
- 3. Anzahl Projekte abgerechnet*
- 4. Investitionssumme Soll/Ist für die abgerechneten Projekte*
- 5. Durchschnittliche Laufmeterkosten pro Leitungskategorie (z. B. Abwasserleitung grösser 50 cm Durchmesser) für die abgerechneten Projekte*
- 6. Durchschnittliche Dauer der Bauphase (Aufbrechen der Strasse bis Fertigstellen Strassenbelag) für die fertig gestellten Projekte in Anzahl Kalendertagen*
- 7. Aktuell geplanter Zeitpunkt für das Vorlegen der Gesamtabrechnung*
- 8. Kennzahlen für den übrigen Unterhalt und den Betrieb der Leitungsnetze*

Antrag 6 (vormals Antrag 4): Das überparteiliche Postulat betreffend Konzept und Rahmenkredit für die Sanierung des Leitungsnetzes vom 26. Oktober 2006 wird als erledigt abgeschrieben.

Eduard Rippstein (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt dem Geschäft nur widerwillig zu. Wir haben kein gutes Gefühl. Ein Rückweisungsantrag macht jedoch keinen Sinn. Wir vertrauen dem Gemeinderat, dass er die Projekte genau unter die Lupe nimmt und die Projektsummen nur bei absoluter Notwendigkeit (Zwangsbedarf) frei gibt.

- Wieso dieses ungute Gefühl? Wir können nur über eine Variante beraten. 31 Mio. Franken für nur eine Lösungsmöglichkeit stimmen uns zwiespältig. Das Geschäft sieht nach „Zwängerei“ aus!
- Das Geschäft stand dauernd unter enormen Zeitdruck. Die Sanierung in der Bernstrasse entlang der Ladenstrasse ist plötzlich nicht mehr dringend vorzunehmen. Wieso dieser Sinneswandel?

Das Geschäft belastet den Finanzhaushalt der Gemeinde stark. Gebührenerhöhungen werden in Aussicht gestellt. Mir persönlich ist es egal, wo ich die Steuern bezahlen muss - über die Steuerzehntel oder die Wasser-/Abwassergebühren. Mein Portemonnaie wird in jedem Fall belastet. Das schlechte Gefühl bleibt bestehen, wir müssen aber in den sauren Apfel beißen.

2

Walter Bruderer (FORUM): Warum bin ich heute allein im GGR vertreten? Marco Mantarro ist kurzfristig von Ostermundigen weggezogen. Roland Rütli fehlt wegen Personalengpass am Arbeitsplatz.

Zum Geschäft: Erfahrungsgemäss können viele Investitionen gar nicht so abgewickelt werden wie im Finanzplan vorgesehen. Diese Aussage gilt vermutlich noch viel akzentuierter bei mehrjährigen Wasser-/Abwasser-Rahmenkrediten. Wir hätten viele Fragen. Ich stelle jedoch nur deren zwei. Auf diese erwarte ich jedoch klare Antworten:

1. Wozu sind neuerdings 4,27 Mio. Franken für Drainageleitungen entlang dem Lötschenbach nötig?
2. Findet das Erden von elektronischen Anlagen immer noch via Wasserleitungen statt? Wer zahlt die daraus entstehenden Folgeschäden an den Leitungen?

Die Fixkosten dürfen speziell beim Wasser/Abwasser, wo der Fixkostenanteil bei ca. 90 % liegt, nicht erhöht werden. Konkret heisst das:

- Verzicht auf Personalkostenvermehrungen (= Dauerauftrag vom Parlament). Das einheimische Gewerbe wäre vermutlich gar nicht in der Lage, alle geplanten Sanierungen inkl. die Bauaufträge für Neubauten in derart kurzer Zeit zu bewältigen.

² Norbert Riesen (SP) tritt um 18.30 Uhr der Sitzung bei. Es sind **31 Ratsmitglieder** anwesend.

Die geplanten Sanierungen müssten darum auf mindestens 10 Jahre erstreckt werden. Ähnliche Überlegungen stehen übrigens im Massnahmenkatalog in der Beilage 1 zur Botschaft. Man sollte diese Massnahme bereits jetzt umsetzen.

- Kostendeckendere Anschlussgebühren drängen sich mehr denn je auf. Wenn auf einer Liegenschaft nur wenige Wohnungen gebaut werden, entstehen nach heutiger Tarifordnung zwangsläufig auch nur tiefe Anschlussgebühren und zwar ungeachtet dessen, wie viel die Gemeinde dafür investiert hat.
- Die Versickerungen von Sauberwasser müssen unbedingt zur Kostenreduktion bei der ARA führen. Es darf doch nicht sein, dass die Gemeinde einzelnen Bauherrschaften auch noch, wie kürzlich passiert, die Versickerung voll subventioniert, während dem andere Liegenschaftsbesitzende ihre Investitionen selber zahlen müssen.
- Die Zinssätze für Hol- und Bringgeld sollten identisch sein.
- Die heutigen Bedingungen fürs Löschwasser sind zu hinterfragen und die Kosten für die grosse Perfektion an die Spezialfinanzierung „Feuerwehr“ weiter zu geben. Ich möchte an die Rüti erinnern, wo nur Steinhäuser stehen und wo es ein grosses Wasserreservoir in nächster Nähe hat. Für sehr viel Geld muss nun das Wasser vom Gümligenberg geholt werden. Der Perfektion zuliebe könnte man auch im Wald Hydranten aufstellen; es könnte ja auch mal einen Waldbrand geben.
- Die Entwicklung des Wasserverbundes ist aus der Sicht „Planung und Finanzen“ systematisch zu überwachen. Irgend jemand muss - wenn nicht die GPK - dem ROD diesen Dauerauftrag geben.

Schlussfolgerung:

Die Entwicklung der Rahmenkredite ist jährlich zu präsentieren und wenn nötig gezielt anzupassen. Doch nicht im Verwaltungsbericht!

Heinz Gfeller hat ein paar Controllingaufträge vorgetragen. Ich werde diesen zustimmen. Es wäre jetzt die Gelegenheit, diese Controllingaufträge im Zusammenhang mit der Behörden- und Verwaltungsreform zu prüfen. Ich möchte einen **Änderungsantrag Nr. 2** zu Beschlusseziffer 2 beliebt machen:

Bei der Behandlung jeder Gemeinderechnung ist das Parlament über den Realisierungsgrad der geplanten Investitionen und die Kreditsituation zu informieren. Nötige Korrekturen sind dann zu beantragen.

Thomas Wegmüller: Keine Angst, mein Votum fällt nicht so lang aus. „Wasser ist das Gold von Morgen.“ Dieser Sachverhalt sollte allen Anwesenden bekannt sein. Wenn wir von Gold sprechen, so ist auch zu dessen Transportmittel „sprich Leitungen“ Sorge zu tragen. Was passieren kann, hat uns die Gemeinde La Neuvielle gezeigt. Zum Glück nur mit Durchfall für ein paar Tausende von Leuten.

Wir debattieren hier über viel Geld! Irgendwo müssen wir Vertrauen in die Personen haben, welche das vorliegende Geschäft erarbeiteten. Nur Vertrauen und Kontrolle bringen uns weiter. Die SVP-Fraktion zeigt sich erfreut darüber, dass mit dem vorliegenden Geschäft dem Gemeinderat mehr Kompetenz für ein schnelleres und effizienteres Handeln, Verhandeln und Agieren gegeben wird.

Nur mit einer koordinierten Arbeitsweise können die vorliegenden Sanierungsarbeiten rasch und möglichst kostenoptimiert vollzogen werden. Es macht wenig Sinn, eine Strasse für diverse Werkleitungsarbeiten dreimal zu öffnen und anschliessend wieder zu schliessen. Ebenfalls ist für uns die laufende Kontrolle sehr wichtig. Das Controlling scheint uns mit den vorhandenen Werkzeugen und Mitteln gegeben zu sein.

Die SVP-Fraktion dankt allen beteiligten Stellen für die gute Botschaft. Wir werden diesem Rahmenkredit vollumfänglich zustimmen.

Rudolf Kehrli (SP): Am Herbstmärit haben wir die roten SP-Ballone verteilt. Stets hatte ich Angst, beim aufblasen zu viel Druck auf die Ballone zu geben. Dies hätte unweigerlich zu deren Zerplatzen geführt. Die grosse Frage die sich mir stellte: Wie viel Druck hält ein Ballon aus? Beim vorliegenden Geschäft treffen wir die gleiche Situation an. Der Gemeinderat möchte einen Rahmenkredit von 31 Mio. Franken und will damit einen Ballon aufblasen. Der geringste Widerstand könnte dieses stark aufgeblasene Geschäft zum Zerplatzen bringen - wollen wir das?

Der beantragte Rahmenkredit weist eine Rekordsumme aus. Uns allen ist bekannt, dass das Leitungsnetz „Wasser/Abwasser“ sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet. Die meisten Leitungen sind überaltert. Doch auch 30 jährige Leitungen können durch den Lochfrass beschädigt werden. Der Zustand der Wasserleitungen ist nicht sofort ersichtlich. Defekte Abwasserleitungen sind gesetzlich nicht tolerierbar, da diese eine starke Gefährdung für das Grundwasser darstellen.

In den vergangenen Jahren wurden zuwenig Leitungssanierungen vorgenommen und deshalb müssen wir heute über diese „Altlasten“ befinden und abtragen. Die technischen und finanziellen Fachleute sind der Meinung, dass diese Ersatzinvestitionen mit der Präzisierung „keine Neuinvestitionen“ in einen einzigen Rahmenkredit zu verpacken. Dieser Vorgang ist letztendlich billiger, als jedes Projekt einzeln vorzulegen. Die Koordination unter allen Beteiligten (Strom, Telefon, Strasse etc.) ist ein Muss. Die Laufzeit des Sanierungskredites zu verlängern, hilft uns nicht. Wir zahlen nur einen Anteil an die Grabarbeiten, wenn alle Werke miteinander bauen. Auch der Belästigung zulasten der Anwohnerschaft wird mit nur einem Grabenaufbruch Rechnung getragen.

In den prognostizierten 1'000 Neuwohnungen sollen potente Steuerzahlende nach Ostermundigen gelockt werden. Ihren Obolus für die Erschliessungsanlagen Wasser und Abwasser sind im Rahmenkredit eingerechnet. Trotz des hohen Rahmenkredites müssen die Wasser- und Abwassergebühren nicht erhöht werden. Für die Teuerung wurde ein gewisser Spielraum einkalkuliert.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 11. September 2008

Der Finanzverwalter kann die 31 Mio. Franken nicht aus dem Kassenschrank hervor holen. Die Gemeinde Ostermündigen muss sich wohl oder übel verschulden. Diese Situation ist nicht lebensbedrohend. Die SP-Fraktion hat sich für eine Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen überzeugen lassen. Der Ballon ist nicht platzen zu lassen.

Gemeinderat Christoph Künti (SVP): Besten Dank für die zustimmenden Voten. Ich versuche alle gestellten Fragen zu beantworten.

Rahel Wagner, besten Dank für die geprüften Varianten und aus unserer Sicht richtigen Entscheidung.

Heinz Gfeller, deine Theatralik ist wirklich nicht schlecht. Ich gebe zu, oftmals weiss ich nicht, wohin du gehen willst. Dem Änderungsantrag Nr. 1 der FDP-Fraktion können wir im Grundsatz zustimmen. Welchen Nutzen können die Parlamentsmitglieder aus der benötigten Bauzeit - und das noch in Kalendertagen - ziehen? Diese Information benötigt der Ingenieur, der Planer und die Gemeindebetriebe um die Anwohnerschaft richtig zu informieren. Was kann der GGR mit den Laufmeterkosten pro Leitungskategorie anfangen? Der Nutzen für die GGR-Mitglieder ist hier nicht erkenntlich.

Wir schlagen dem Parlament vor, vom Änderungsantrag die Positionen 1 bis 4 zu übernehmen und die Positionen 5 bis 8 abzulehnen. Hier handelt es sich primär um das Vertrauen in die Fachleute. Damit verbunden kann auch das Votum von Eduard Rippstein übernommen werden. Der Gemeinderat wird den Überprüfungsauftrag wahrnehmen, die Geschäfte nochmals hinterfragen und zum richtigen Zeitpunkt auflösen inkl. allen strategischen Ausrichtungen, welche der Gemeinderat verfolgt.

Bei den „Alternativen“ stimmt die Schlussfolgerung nicht ganz. „Diese ist in der Botschaft nicht ersichtlich“; die Aussage ist richtig. In der Botschaft wird die sinnvollste Variante beschrieben. Die Leitungssanierungen werden mit sämtlichen Werken koordiniert angegangen. Eine Etappierung wurde von Seiten Gemeindebetriebe überprüft. Ebenfalls wurde der Vorgang mit „Einzelgeschäften“ geprüft; so führt das Postulat nicht zum Ziel. Auch die Sanierung nach der effektiven Lebensdauer der Leitungen wurde ins Auge gefasst. Doch da haperts mit der hydraulischen Abfolge. Der Crashkurs - bis zum Leitungsbruch untätig sein - wurde ebenfalls geprüft. Dieser Vorgang ist nicht sinnvoll.

Das Risiko mit den Leitungen im Boden ist vorhanden und wir machen nicht auf „Panik“. Das Gemeindegebiet liegt zum grössten Teil im Grundwasserschutzbereich.

Die Bernstrasse wurde angesprochen. Hier wird verdeutlicht, mit welchen Missständen die Gemeindebetriebe zu kämpfen haben. Wenn die Idee „Tram“ verwirklicht werden soll, müssen sämtliche Leitungssanierungen in diesem Gebiet hinten anstehen. Wo kann das Abwasser aus diesem Quartier hingeleitet werden? Die Leitungsführung geht via Schermenweg in Richtung Emmi AG. Bereits heute steht in diesem Perimeter ein Sanierungsprojekt an. Wir müssen das weitere Vorgehen sofort koordinieren.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 11. September 2008

Dem Wunsch von Walter Bruderer um Fristerstreckung gilt es entgegen zuhalten, dass dieser unweigerlich zum Crashkurs führt. Diese Lösung finde ich nicht sinnvoll. „Kostendeckende Anschlussgebühren“ ist eine tolle Idee, kann sich jedoch für die Gemeinde Ostermundigen negativ auswirken. Heute können wir mehrheitlich mit Anschlussgebühren mehr Geld verdienen, als wir bei diesem Projekt ausgeben. Die Versickerung des Regenwassers wird heute Abend in einem politischen Vorstoss behandelt. Marc Sterchi kann dazu, sowie zu den Drainageleitungen Auskunft erteilen. Die Erdung der Wasserleitungen über das Elektro ist heute nicht mehr erlaubt. Geerdete Leitungen werden fortlaufend saniert. Der Zinssatz für ein Hol-/Bringprinzip kannst du, Walter, gerne mit dem Finanzverwalter beraten; das ist eine schöne Idee! Der Ankauf und der Verkauf bei einer Bank werden nicht mit dem selben Zinssatz verrechnet.

Der Löschschutz ist ebenfalls eine herrliche Idee. Wenn dieser über die Spezialfinanzierung geregelt würde, wäre die Aufrechterhaltung der Feuerwehr in Frage gestellt. Die Anforderungen gibt uns der Kanton via Gebäudeversicherung vor. Der Löschschutz gehört in die Spezialfinanzierung „Wasser“. Beim Stichwort „WVRB“ kann ich anfügen, dass der Gemeinderat im Verwaltungsrat vertreten ist.

Der Änderungsantrag des FORUM scheint machbar zu sein. Es stellt sich nur die Frage, ob dieser Vorgang sinnvoll ist. Der Verwaltungsbericht ist das Instrument, welches der Bevölkerung zugänglich ist. Der Verwaltungsbericht ist bestimmt die beste Lösung.

Den beiden anderen Votanten besten Dank für die richtigen Bemerkungen. Ich möchte allen Mitarbeitenden bei diesem Geschäft meinen persönlichen Dank aussprechen.

Marc Sterchi (AL GBT): Zu der Position „4 Mio. Franken für Drainageleitungen“ möchte ich folgendes bekannt geben: Vor rund 50 Jahren fiel der Entscheid, dass es entlang des Lötchenbachs nicht mehr stinken darf. Der Lötchenbach wurde eingedolt und ein grosser Kanal wurde gebaut. Unter dem Kanal ist eine Drainageleitung mit Löcher eingelegt worden. Dabei entstand die Idee, den Lötchenbach nicht in den Abwasserkanal einzuleiten, sondern in die Drainageleitung einführen zu lassen. Natürlich mit dem Effekt, dass das Lötchenbachwasser im Grundwasser versickern wird.

Die Idee war gut, jedoch sehr risikohaft. Der Lötchenbach kann Material (Fäkalien) mitführen, welches nicht unbedingt ins Grundwasser gehören. Das ist momentan der Status quo. Wenn in Gümligen oder Ostermundigen entlang des Lötchenbachs ein Ölunfall geschieht, fliesst das verschmutzte Wasser via Drainageleitung in das Grundwasser ein.

Die Leitungen ab Birkenweg bis zum Restaurant „National“ müssen saniert und die Drainageleitungen verschlossen werden, damit die Verunreinigung des Grundwassers verhindert werden kann. Diese Arbeiten sind im Kostenvoranschlag mit 4 Mio. Franken ausgewiesen.

„Versickerung Rütihoger“: Wieso sollen die Bewohnerinnen und Bewohner im Dorf diese Versickerungsleitung mithelfen zu finanzieren? Bei der Landpreisverhandlung wurde die Erstellung der Versickerungsanlage mitberücksichtigt. Der Landpreis fiel darum höher aus. Hätte der Gemeinderat die Eigentümerschaft mit der Erstellung der Versickerungsanlage beauftragt, wäre der Landpreis entsprechend tiefer ausgefallen. Trotzdem bezahlen die Grundeigentümer die erforderlichen Anschlussgebühren. Rund ein Viertel des Regenwassers wird der Kanalisation zugeführt. Das Restregenwasser wird vor Ort zurückbehalten und später der Retention zugeführt. Die Bauherrschaft hat grosse Investitionen zu tätigen, damit bei starken Gewittern das Regenwasser gestaffelt der Versickerungsanlage (Retentionsbecken) zugeführt werden kann.

Heinz Gfeller (FDP): Besten Dank, dass der Änderungsantrag im Wesentlichen vom Gemeinderat unterstützt wird. Ich möchte noch auf diese Punkte aufmerksam machen:

① Durchschnittliche Laufmeterkosten

Bei Herrn Guyer habe ich gelernt, wie diese Zahlen für die Projektlisten mit den Investitionsbeträgen zustande kommen. Es wird eine Grobschätzung aufgrund der Laufmeterkosten vorgenommen. Die Laufmeterkosten werden berechnet, indem individuell die letzten Projekte aktualisiert werden. Wenn die Datenerhebung in den Investitionsprozess einfließt, dann stehen uns diese Daten zur Verfügung (inkl. den entsprechenden Richtlinien). Hier entsteht nach meinen Erkenntnissen ein Benefit.

① Durchschnittliche Dauer der Bauphasen

Der Wirt des Restaurants „Waldeck“ kann die Gemeindebetriebe nicht loben. Die Grabarbeiten vor seinem Restaurant haben sich über Monate hinweg erstreckt. Der Aufwand für die Erhebung von zwei Daten pro Projekt ist minimal. Gute Kennzahlen sind ein Element des Gemeindemarketings. Herr Sterchi hat in der GPK erwähnt, dass das grösste Risiko für die Gemeindebetriebe der Wegzug der Firma Emmi aus Ostermündigen darstellt. Wenn wir diese Grossbezügerin verlieren, muss die ganze Rechnung neu erstellt werden und das bestimmt zu Ungunsten der Gemeinde. Ein Reporting vermindert das Risiko für einen Grossbezüger. Mit wenig Aufwand kann ein Vergleich mit anderen Gemeinden vollzogen werden. Ich bin überzeugt, dass wir da gute Zahlen ausweisen können. Deshalb habe ich zwei Wünsche:

1. Stimmt dem Teil des Änderungsantrags zu, welcher der Gemeinderat gewillt ist, zu übernehmen.
2. Stimmt dem restlichen Teil des Änderungsantrags ebenfalls zu!

Gemeinderat Christoph Künti (SVP): Ich möchte von Heinz Gfeller explizit wissen, welchen Vorteil die Parlamentarier resp. das Volk von einer solchen Zahl hat? Der damit verbundene Aufwand seitens Verwaltung und Ingenieur ist unbestritten. Du bist auch ein Befürworter von vermehrter strategischer Arbeit seitens Parlament. Dein Wunsch zielt aber in die operative Richtung.

Walter Bruderer (FORUM): Ich möchte noch etwas zum „Controlling“ mitteilen. Im Prinzip unterstütze ich die Anträge von Herrn Gfeller. Gleichzeitig kann ich die Einwände von Christoph Künti nachvollziehen. Ich sehe den grossen Nutzen seitens Volk und Parlament ebenfalls nicht ein. Ich bin gewillt, einen Eventualantrag in den Raum zu stellen. Dieser **Eventualantrag** lautet wie folgt:

Für beide Rahmenkredite hat der Gemeinderat dem Parlament bis Ende 2008 einen Vorschlag für ein effizientes Finanz- und Projektcontrolling zu unterbreiten.

In der Meinung, dass der Vorschlag von Heinz Gfeller im Rahmen der Behörden- und Verwaltungsreform in Zusammenarbeit „Departementsvorsteher/Abteilungsleiter“ als Controlling dargelegt werden. Damit werden die von Heinz Gfeller vorgeschlagenen Aspekte entschärft.

Gemeinderat Christoph Künti (SVP): Das gewünschte Controlling ist bereits in der Botschaft enthalten. Die beiden Spezialfinanzierungstabellen vollziehen das gewünschte Finanzcontrolling. Im Verwaltungsbericht wird Auskunft über den Stand des Geschäftes erteilt. Wie sieht die Wertvermehrung aus? und wie sieht die langfristige Entwicklung bis ins Jahr 2025 aus? Diese Fakten müssen das Parlament interessieren. Da wird die Strategie festgelegt und dient als gemeinderätliches Führungsinstrument. Das kann nur nachgewiesen werden, wenn das Projektcontrolling vorhanden ist. Wir haben das gewünschte Instrument bereits. Mehr „glänzen“ können wir nicht mehr!

Heinz Gfeller (FDP): Kennzahlen geben Auskunft über die erbrachten Leistungen und verschiedenen Aspekten sowie die benötigten Kosten. Natürlich haben wir ein gutes Finanzcontrolling, doch dieses ist nicht vollständig. Die Kosten-/Leistungsrechnung ist ein Element. Zusammenfasst: Gute Zahlen entsprechen einem guten Marketing.

Ratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Das Parlament hat über zwei Änderungsanträge zu befinden. Zuerst stimmen wir über den umfassenden **Änderungsantrag Nr. 1** von Heinz Gfeller ab. Die Abstimmung ist pro Antragspunkt vorzunehmen.

A b s t i m m u n g :

Antrag 1 bleibt unverändert.

*Antrag 2 **neu** (vormals Antrag 3): Der Gemeinderat wird ermächtigt, über die in den Rahmenkrediten enthaltenen Projekte zu beschliessen.*

Der Antrag 2 wird mit 15 zu 7 stimmen abgelehnt.

Antrag 3 neu: Die Rahmenkredite gelten für die in den Beilagen aufgeführten Projekte.

Der Antrag 3 wird mit 20 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Heinz Gfeller (FDP): Ich ziehe meinen Änderungsantrag zurück.

Ratspräsident: Wir haben noch über den Änderungsantrag von Walter Bruderer abzustimmen. Der **Änderungsantrag Nr. 2** sieht eine zusätzliche Beschlusseziffer vor:

Bei der Behandlung jeder Gemeinderechnung ist das Parlament über den Realisierungsgrad der geplanten Investitionen und die Kreditsituation zu informieren. Nötige Korrekturen sind dann zu beantragen.

Der Beschluss sieht dann wie folgt aus:

1. *unverändert*
2. *Die Rahmenkredite gelten für die in den Beilagen aufgeführten und in den Jahren 2009 bis 2014 ausgeführten Projekten. Die Abrechnung der einzelnen Rahmenkredite erfolgt spätestens im Jahr 2015.*
3. *Bei der Behandlung jeder Gemeinderechnung ist das Parlament über den Realisierungsgrad der geplanten Investitionen und die Kreditsituation zu informieren. Nötige Korrekturen sind dann zu beantragen.*

Walter Bruderer (FORUM): Der Vorschlag des Ratspräsidenten ist mir willkommen. Was ich nicht will, ist das die gesamte finanzielle Situation über den Verwaltungsbericht abgewickelt wird. Mein Änderungsantrag betrifft die gesamte Finanzangelegenheit. Wenn der Departementsvorsteher Gemeindebetriebe mit diesem Vorgehen einverstanden ist, kann ich mit dieser Form des Beschlusses einverstanden erklären.

Gemeinderat Christoph Künti (SVP): Wir schlagen vor, jedes Jahr im Verwaltungsbericht ein spezielles Kapitel und Reporting betreffend diesem Rahmenkredit zu führen. Wir können das Reporting auch in der Gemeinderechnung vornehmen. Nur weiss ich nicht, ob dort verwaltungsintern der richtige Platz ist. Aus meiner Sicht ist der Änderungsantrag Nr. 2 als neue Beschlusseziffer 3 einzufügen.

Ratspräsident: Ich möchte über den **Änderungsantrag Nr. 2** in dieser Form abstimmen.

A b s t i m m u n g :

3. *Bei der Behandlung jeder Gemeinderechnung ist das Parlament über den Realisierungsgrad der geplanten Investitionen und die Kreditsituation zu informieren. Nötige Korrekturen sind dann zu beantragen.*

Der **Änderungsantrag Nr. 2** wird mit 18 zu 10 Stimmen genehmigt.

Ratspräsident: Wir haben im Beschluss nun fünf Punkte aufgeführt. Es kommt noch ein Sechster hinzu. Dieser lautet wie folgt:

6. *Die Ziffer 1) des Beschlusses unterliegt der Volksabstimmung.*

Rudolf Wiedmer (SP): Ich war mit dem Änderungsantrag Nr. 1 von Heinz Gfeller überfordert. Ich habe nichts schriftliches auf dem Tisch vorgefunden. Ein solch langer Änderungsantrag ist vorgängig schriftlich auf den Tischen aufzulegen.

Ratspräsident: Dieses Votum ist bestimmt nicht unberechtigt.

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir haben noch die Schlussabstimmung vorzunehmen. Der GGR fasst mit 30 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen werden zu Lasten der Investitionsrechnung die folgenden Rahmenkredite bewilligt:

| | | |
|-----------------------|-----|----------------------|
| Wasser, Ersatz | CHF | 14'000'000.-- |
| Abwasser, Sanierungen | CHF | 1'500'000.-- |
| Abwasser, Ersatz | CHF | 14'500'000.-- |
| Abwasser, Spülungen | CHF | 1'200'000.-- |
| Total | CHF | <u>31'200'000.--</u> |

2. Die Rahmenkredite gelten für die in den Beilagen aufgeführten und in den Jahren 2009 bis 2014 ausgeführten Projekten. Die Abrechnung der einzelnen Rahmenkredite erfolgt spätestens im Jahr 2015.

3. Bei der Behandlung jeder Gemeinderechnung ist das Parlament über den Realisierungsgrad der geplanten Investitionen und die Kreditsituation zu informieren. Nötige Korrekturen sind dann zu beantragen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, über die in den Rahmenkrediten enthaltenen Projekte zu beschliessen.
5. Das überparteiliche Postulat betreffend Konzept und Rahmenkredit für die Sanierung des Leitungsnetzes vom 26. Oktober 2006 wird als erledigt abgeschrieben.
6. Die Ziffer 1) des Beschlusses unterliegt der Volksabstimmung.

Gemeinderat Christoph Künti (SVP): Besten Dank dem GGR für das Vertrauen in den Gemeinderat sowie die Gemeindebetriebe und die Zustimmung zum Rahmenkredit. Ich verspreche dem GGR, dass das Geschäft im Sinne der vorstehenden Voten durchgeführt wird. Wir werden im Verwaltungsbericht auch versuchen, gewisse „Kennzahlen“ einfliessen zu lassen.

55 10.11 Reglemente Gemeinde
 13.03 Reglemente

Reglement über die Schulorganisation: Anpassung an übergeordnetes Recht; Totalrevision - Genehmigung

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig. Der GGR hat sich zuerst zur Botschaft zu äussern. Anschliessend werden wir die Detailberatung für das Reglement vornehmen.

Synes Ernst (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt dem neuen Schulreglement zu. Wir wollen gute Schulen, und gute Schulen brauchen - neben einer guten Lehrerschaft und einer guten Infrastruktur - auch gute organisatorische Strukturen. Diese Voraussetzung wird mit dem neuen Schulreglement geschaffen. Das neue Reglement ist klar und weist die verschiedenen Kompetenzen eindeutig zu. Das ist wichtig. Nichts ist schlimmer als Grauzonen. Solange es gut läuft, ist das zwar weniger von Bedeutung, aber in Konfliktfällen, in denen man klare Aussagen bräuchte, führen Unschärfen zu unnötigen Reibungsverlusten und Auseinandersetzungen. Das neue Reglement tendiert zu strafferer Führung und zu Zentralisierung im Schulwesen. Wenn dies der erwähnten Klarheit dient, so ist die Veränderung im Vergleich zur alten Schulordnung nur zu begrüssen.

Die Zentralisierung hat aber auch zur Folge, dass das Schulwesen entpolitisiert wird. Vor allem hat das Parlament in Zukunft zur Schule weniger zu sagen. Das ist im Sinne der klaren Kompetenzzuteilung zwar richtig. Trotzdem möchten wir zu bedenken geben, ob es gut ist, dass das neue Reglement ausgerechnet an der heiklen Schnittstelle Schule/Eltern die demokratische Mitsprache stark reduziert. Konkret geht es um die Grösse der Schulkommission und die Bestimmung, dass der GGR zur Elternmitwirkung, die nach kantonalem Gesetz möglich ist, nichts zu sagen hat. Wir werden uns in der Detaildebatte zu den einzelnen Punkten noch äussern.

Lucia Müller (SVP): Die SVP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft geprüft und wird diesem, wenn auch mit nicht allzu grosser Freude, aber am Ende doch zustimmen. Gerne möchten wir zu folgenden Punkten noch Stellung nehmen:

1. Natürlich ist die Grundlage für die vor uns liegende neue SOR (Schulorganisationsreform) Anpassung an neues, übergeordnetes Recht. Doch darf schon festgehalten werden, dass - um es in einem dem Vorsteher dieses Departements geläufigen Bild auszudrücken, hier im Laufschrift auf einen Zug aufgesprungen wird, der laut Fahrplan noch eine ganze Weile im Bahnhof stehen wird und dessen genaue Haltestellen noch nicht alle vollumfänglich bekannt sind vor der Abfahrt!
2. So pressiert hätte es nach unserer Einschätzung mit der Umsetzung schon nicht, dass es nicht möglich gewesen wäre, der zuständigen Kommission genügend Zeit für eine wirklich gründliche Prüfung zu geben. So kam das Geschäft wirklich im Eilzugtempo und in letzter Minute, es wurde im Prinzip auch bereits die Ver-

schiebung der Kompetenzen von Kommission zu Schulleitung umgesetzt bevor überhaupt die neue SOR vorlag. Natürlich kann man hier diskutieren, ob das Ei vor dem Huhn war, aber das Gefühl, ziemlich überfahren worden zu sein, bleibt bei einigen von uns haften.

3. Finden wir es wichtig, dass auch in Zukunft eine Schulkommission besteht welche die strategische Führung der Volksschule Ostermundigen wahrnimmt. Die Öffentlichkeit wird auch weiterhin die finanzielle Trägerschaft der öffentlichen Schule behalten und demzufolge soll sie auch das Steuer in der Hand behalten. Einer Verkleinerung der Kommission als Anpassung an die neuen Kompetenzregelung können wir zustimmen, einer vollkommenen Abschaffung hätten wir nicht zugestimmt.
4. Im Protokoll der GPK konnte der aufmerksame Parlamentarier lesen, dass die Gemeinde heute über eine Tagesschule im Mösli und im Dennigkofen verfügt und eine dritte in der Rüti umgesetzt werden soll. Natürlich finden wir heute erst eine solche im Mösli und in der Rüti soll eine weitere entstehen. Doch das Dennigkofen muss wohl noch eine Weile auf diese Einrichtung warten...!

Und als 4. zwar „last“ aber sicher „not least“, finden wir es positiv, dass die Kommission sich selbst organisieren wird, d. h. ihr neue Strukturen selbst geben wird. Das ist in unseren Augen sinnvoll, denn interne Abläufe können nur optimal laufen, wenn sie auch von den Stellen organisiert sind, welche über das Wissen um Bedürfnisse und vorhandene Möglichkeiten verfügt, um diese zum Wohle der Sache, hier der Schule und damit der Kinder, einzusetzen.

Die Bildung und die enorme Reformwut, welche landauf landab ihr nicht immer nur positives Wesen treibt, wird die Gesellschaft unseres Landes, den Wähler und den Bürger, in naher Zukunft noch oft beschäftigen. Ich wünsche der Volksschule, dass sie es schafft, den Spagat zwischen notwendigen Neuerungen und unsinnigen Reformen so zu spannen, dass sie und damit eines der wertvollsten Geschenke unserer Vorfahren an unsere Generation am Ende nicht auf der Strecke bleiben wird!

Renate Bolliger (EVP): Einige von Ihnen erinnern sich noch, dass die EVP das letzte Reglement über die Schulorganisation vehement bekämpft hatte! Damals erhoben wir den Vorwurf, dass die kantonalen Gesetze noch nicht ausgereift seien, um in der Gemeinde schon mit Anpassungen vorzupreschen. Heute stehen wir vor einer ganz anderen Situation. Der Kanton hat die Stossrichtung von der geleiteten Schule bekräftigt, nicht nur mit neuen Gesetzen, auch mit den entsprechenden Ressourcen.

Die EVP unterstützt die Anpassung an das übergeordnete Recht, aber eigentlich haben wir ja gar keine Alternative!

- Kernpunkt dieser Anpassung ist die Professionalisierung der Schulleitungen. Dies finden wir einen guten und wichtigen Schritt, wenn eben auch Stellenprozente dazu für die Schulleitungen gewährleistet sind. Die operative und pädagogische Führung der Schule sollen die Schulleitungen wahrnehmen.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 11. September 2008

- Das heisst natürlich gleichermassen, dass der Schulkommission Kompetenzen und Aufgaben abgesprochen werden. Was aber nicht heisst, dass die strategische Führung nicht bei der Schulkommission bleibt. Ob wir die Verschiebung gut finden oder nicht, sie findet trotzdem statt! Ostermundigen ist hier ja schon sehr weit in der Umsetzung des strategischen Führungsmodells.
- Die Verkleinerung der Schulkommission von 11 auf 7 Mitglieder ist mit dieser Verschiebung der Kompetenzen für uns nicht mehr in Frage gestellt. Jedes Gremium bekundet natürlich etwas Mühe damit, wenn man sich selbst wegrationalisiert, oder eben teilweise.
Die Schulkommission wird aber weniger Geschäfte haben, die zu bearbeiten sind. Ich selber bin seit einem Jahr in der Schulkommission und in meinem Ausschuss während einem Jahr praktisch arbeitslos gewesen, eben auf Grund der Verschiebung der Kompetenzen hin zur Schulleitung. Daher drängte sich für mich eine Reorganisation der Ausschüsse auf.

Bezüglich Kompetenzen des GGR und der Elternmitwirkung sind wir mit der vorliegenden Fassung nicht ganz einverstanden. In der Detailberatung werden wir dann die entsprechenden Anträge stellen.

Walter Bruderer (FORUM): Besten Dank für die abgegebenen Unterlagen. Das FORUM stimmt dem Geschäft grundsätzlich zu. Zum Geschäft habe ich noch ein paar Bemerkungen und Fragen.

- Die Schulkommission gibt verschiedene Funktionen ab. Ergebnis: Eine zusätzliche Bürokratie wird benötigt (= Personalvermehrung).
- Morgenbetreuung durch Tagesschule? Was muss ich mir hier vorstellen. Sind demnächst auch eine Abend- und Nachtschule als nächste Dienstleistungen geplant? Wie sieht der Trend hier aus - in welche Richtung bewegen wir uns?
- Finanzielle Folgen der Änderung unbekannt. Beahlt der Kanton die höheren Kosten?
- Stärkung der Positionen von Lehrkräften und Abwarten ist wichtig und besonders nötig.
- Die Anstrengungen des Regierungsrats Pulver, um die Erziehungsbeauftragten in die Pflicht zu nehmen. Wie wirkt sich dies auf die Gemeinden aus? Dieses Vorgehen kann ich vollumfänglich unterstützen. Die Lehrerschaft soll verpflichtet werden, die Eltern rechtzeitig über Vorkommnisse in der Schule zu orientieren.
- Welche Aussagen macht der Gemeinderat zur sprachlichen und sozialen Integration fremdsprachiger Kinder und von ihren Eltern? Das Thema ist aktuell und betrifft nicht nur die Kinder, sondern ganz bestimmt auch die Eltern.

Heinz Gfeller (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage in der vorliegenden Form und dankt für die gute Vorbereitung. Ein paar Hinweise:

- Die Lesbarkeit des Reglements ist ohne Schulgesetz nicht gegeben. Es sind alle wesentlichen Angaben vorhanden. Wie gewohnt ist es kein Wunder der Übersichtlichkeit
- Schulgesetz Art. 51: strukturierte Berichterstattung an den Kanton und Qualitätssicherung sind vom Kanton gefordert. Ein strategisches Reporting muss auch hier ermöglicht werden und ist wohl ein bisschen schwieriger als bei den Leitungsnetzen.
- Die Gestaltung der Elternmitwirkung Schulreglement Art. 23 ist neu vom Gemeinderat auf Antrag der Schulkommission zu verantworten. Im Schulgesetz Art. 31 schreibt vor:
 - ✎ Elternrechte SR 210 (ZGB)
 - ✎ Gegenseitige Zusammenarbeit Eltern / Schule
 - ✎ Anhörung der Eltern Einzel oder als Elterngruppe
 - ✎ Weitere Mitwirkungsrechte in Verantwortung der GemeindeWir sind froh über den Input der EVP zur Elternmitwirkung bereits anlässlich der GPK. Mit diesem Rahmen ist es sinnvoll, dass die Mitwirkung bei den richtigen Organen verankert wird.
- Das Tagesschulangebot ist neu gesetzliche Pflicht. Der GGR muss die Gestaltung in einem Reglement festlegen. Zusätzliche Angebote regelt die Schulkommission bei Bedarf.

Wir bringen keine weiteren Anträge zu diesem Traktandum ein.

Rudolf Mahler (SP): Die SP-Fraktion dankt ebenfalls für die Unterlagen. Wir werden dem Geschäft zustimmen. Wir werden uns im Verlauf der Detailberatung noch melden.

Gemeinderat Thomas Iten (SP): Besten Dank für die Rückmeldungen zur Botschaft. Zu den Fragen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

① Schnellzugstempo beim Vorgehen

Die Terminplanung (von der Schulkommission bis zum GGR) ist sehr eng abgesteckt. Der Grosse Rat hat die Teilrevision des Volksschulgesetzes im Januar 2008 verabschiedet. Wir haben sofort die notwendigen Ausführungsbestimmungen einverlangt. Hier werden die Details geregelt, welche auf Stufe Gemeinde notwendig sind. Wir haben alles daran gesetzt, damit wir die Vorlage rechtzeitig der Schulkommission und dem GGR zur Genehmigung vorlegen konnten. Wir haben eine zwei jährige Übergangsfrist, das revidierte Reglement einzuführen. Uns war es stets ein grosses Anliegen, diese Änderungen bereits auf die neue Legislatur (ab. 1.1.2009) vornehmen zu können. Ohne diesen „Schnellzug“ wäre das Geschäft erst im nächsten Jahr behandlungsreif gewesen.

① Tagesschulen

Wir haben heute eine stark ausgelastete Tagesschule im Mösli. Zurzeit prüfen wir ein zweites Angebot in der Schulanlage Rüti. Weitere mögliche Standorte wären anschliessend das Dennigkofen- und letztendlich das Bernstrasse-Schulhaus.

① Zusätzliche Bürokräft

Wir gehen davon aus, dass mit den heutigen Schulsekretärinnen in den verschiedenen Schulanlagen der Arbeitsaufwand aufgefangen werden kann und keine zusätzliche Stelle geschaffen werden muss.

① Morgenlektionen in der Tagesschule

Eine Umfrage bei den Eltern der Schülerschaft im Mösli hat ergeben, dass die Öffnungszeiten der Tagesschulen ein zentrales Thema darstellen. Eine Morgenlektion (ab 07.00 Uhr) wird bereits heute angeboten. Die Einführung einer gewünschten Abendlektion (bis 18.00 Uhr) wird zurzeit überprüft. Die Umfrage hat ergeben, dass Anpassungen der Öffnungszeiten ein „Kundenbedürfnis“ darstellt. Mögliche Wochenendangebote sind momentan noch nicht spruchreif.

① Finanzielle Beteiligung an der Tagesschule

Diese werden momentan noch durch den Kanton (GEF) finanziert. Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes (VSG) fallen die finanziellen Kompetenzen in den Zuständigkeitsbereich der kantonalen Erziehungsdirektion. Die Besoldungskosten trägt zu 70 % der Kanton und 30 % übernimmt die Gemeinde. Ausserdem hat die Gemeinde die Infrastrukturkosten vollumfänglich zu tragen. Zusätzliche Investitionen sollten in der Gemeinde Ostermundigen keine anfallen.

① Situation der Abwarte

Hier kann ich keine genaue Aussage machen. Es wird stets das Zusammenspiel angestrebt. Sollten Schwierigkeiten auftreten, wird eine gemeinsame Lösung angestrebt.

① Mitwirkungspflicht der Eltern

Im VSG (Art. 31) wird die Zusammenarbeit mit den Eltern geregelt. Die Absichten des Regierungsrates Pulver habe ich mit Interesse verfolgt. Auch andere Veranstaltungen (z. B. Elternabende) sollen obligatorisch werden. Wir streben eine Verbindlichkeit an.

① Der Umgang mit disziplinarischen Massnahmen

Vor über anderthalb Jahren wurde ein Leitfaden zu diesem Thema verabschiedet. Dieser stützt sich auf das Kaskadenprinzip. Für uns ist es wichtig, dass dieses Prinzip zur Anwendung (im Disziplinar- wie Leistungsbereich) kommt. Der Leitfaden wurde als Richtschnur in den Schulen Ostermundigens eingeführt.

① Sprachliche Integration der Eltern

Von Seiten der Schulbehörden können keine Sprachkurse für die Eltern angeboten werden. MuKi-deutsch bietet heute der Elternverein Ostermundigen an. Da hat das Projekt „ZIO“ entsprechende Massnahmen einzuleiten. Bereits wurden vor den Frühlingsferien zwei Elternabende speziell für fremdsprachige Eltern durchgeführt. Nach den Herbstferien sind zwei weitere Elternabende vorgesehen. Nach den vier Pilotveranstaltungen wird über das weitere Vorgehen entschieden.

① Qualitätssicherung (QS)

Die QS läuft schon. Der „Massnahmenplan Controllinggespräche“ wurde bereits in drei Schulen verabschiedet. Die Überprüfung der Bildung fällt schwerer aus, als Zahlen und Frankenbeträge zu kontrollieren. Mit Ausnahme der Schule Mösli wurden die Controllinggespräche mit dem Kanton geführt. Die Massnahmen laufen die nächsten zwei Jahre. Anschliessend ist dem Kanton wiederum ein Rechenschaftsbericht abzuliefern. Die Kompetenzverteilung innerhalb der neuen Schulkommission, das Controlling und die QS müssen sichergestellt werden. Die Schule hat sich intern selber zu organisieren.

① Tagesschulen

Wir haben heute eine stark ausgelastete Tagesschule im Mösli. Zurzeit prüfen wir ein zweites Angebot in der Schulanlage Rüti. Weitere mögliche Standorte wären anschliessend das Dennigkofen- und letztendlich das Bernstrasse-Schulhaus.

Die restlichen Unklarheiten werde ich im Rahmen der Detailberatung zu klären versuchen.

Ratspräsident: Zur Botschaft liegen keine Wortmeldung mehr vor. Die Detailberatung des Reglements kann seitenweise vorgenommen werden. Änderungsanträge sind schriftlich beim Ratstisch zu hinterlegen. Über diese wird sofort abgestimmt.

Philippe Gerber (EVP): Wie bereits angekündigt, werden wir zu einzelnen Punkten im Schulreglement Stellung nehmen. Beim Vergleich mit dem alten Reglement fallen aber einzelne Punkte auf, welche vor allem die Kompetenzen des GGR betreffen. Geärgert hat uns vor allem, dass diese Punkte nicht in der Botschaft als Veränderungen erwähnt werden und es so nur die Personen erkennen, welche das alte mit dem neuen Reglement intensiv verglichen haben. Mir scheint, dass eine Einschränkung der Kompetenz des GGR klar in der Botschaft aufzuführen ist!

➤ Artikel 5 Absatz 3 - Schulmodell Sekundarstufe I

Über diesen Punkt habe ich vorgängig mit mehreren Personen diskutiert. Der Entscheid keine Möglichkeit zu bieten, eine spezielle Sekundarschule zu besuchen, wie dies bisher in der Eisengasse Bolligen möglich war, wurde durch den Gemeinderat, am GGR als Volksvertretung vorbei beschlossen. Abklärungen haben ergeben, dass eine Einsprache gegen diesen Entscheid möglich gewesen wäre und wahrscheinlich auch Erfolg gehabt hätte, da laut Schulorganisationsreglements klar der GGR zu-

ständig ist für die Eröffnung oder Schliessung einer Spez-Sek-Klasse. Der GGR hatte bei der Verabschiedung des Reglements nicht nur die Eröffnung oder Schliessung der eigentlichen Klasse gemeint, sondern hat sich ganz allgemein als zuständig für den Entscheid über das Angebot einer Spez-Sek eingesetzt.

Experten findet man sowohl für den direkten Übertritt in eine Maturitätsklasse wie auch für die Lösung mit einer speziellen Sekundarklasse. Es wird viel diskutiert, was sinnvoller und was weniger sinnvoll in diesem Bereich ist. Der Kampf um die zurückgehenden Schülerzahlen machen einen weiteren Punkt aus. Schlussendlich ist klar, dass hier vor allem das Wohl der Kinder zählt. Und dies ist so verschieden, wie auch die Menschen verschieden sind. Es kann für einzelne Kinder sehr gut und förderlich sein, schon früh in eine Spez-Sek zu gehen. Für andere wiederum ist es wichtig, die bestehenden Kontakte zur Klasse zu halten. Wichtig wäre, das nicht aus Spargründen oder Ideologien heraus alle Jugendlichen in den gleichen Topf gezwängt werden. Bisher haben im Schnitt knapp unter 10 Kinder pro Jahr die Spez-Sek an der Eisengasse besucht. Wenn ich nun das Angebot anschau, welches in Ostermundigen gemacht wird, wird diese Zahl sicherlich weiter zurückgehen. Warum verunmöglicht aber der Gemeinderat einzelnen Kindern die Spez-Sek zu besuchen, wenn die Eltern und das Kind der Meinung sind, dass es gut für die entsprechende Situation wäre. Hier erwarten wir erstens, dass über ein solches Angebot weiterhin der GGR entscheiden kann und die Gemeinde sich unter dem Motto öffnet, dass eine tun und das andere nicht lassen. Wir wollen damit erreichen, dass der Gemeinderat mit den umliegenden Gemeinden (Bolligen und Muri) Verträge abschliesst, welche es SchülerInnen von Ostermundigen auf Wunsch und bei genügender Leistung ermöglicht, eine Spez-Sek dort zu besuchen.

Ich kann den Entscheid nicht nachvollziehen, dass die Spez-Sek-Klasse ersatzlos gestrichen worden ist und nur noch der gymnasiale Unterricht angeboten werden soll. Das Angebot einer Spez-Sek-Klasse ist ebenfalls als ein Standortvorteil für die Gemeinde Ostermundigen in Betracht zu ziehen. Die Spez-Sek-Klasse kann ohne grossen Aufwand weiter angeboten werden.

Deshalb habe ich zusammen mit der EVP-Fraktion den folgenden **Änderungsantrag Nr. 1** vorbereitet. In Artikel 5 haben die Absätze 3 und 4 neu wie folgt zu lauten:

³ *Der gymnasiale Unterricht im neunten Schuljahr erfolgt in der Regel an einer Maturitätsschule. Als Alternative kann in Zusammenarbeit mit einer anderen Gemeinde eine spezielle Sekundarklasse in der Region besucht werden. Der Gemeinderat schliesst entsprechende Verträge mit Schulen ab.*

⁴ *Der Grosse Gemeinderat entscheidet über das Angebot der speziellen Sekundarklassen zur Vorbereitung auf Mittelschulen.*

Ich möchte, dass hier ein politischer Entscheid gefällt werden kann. Es geht nicht nur um die pädagogischen Sachen, sondern auch um den Kampf um Schülerzahlen. Ein politischer Entscheid hat das Parlament zu fällen! Der GGR kann über das Angebot einer Spez-Sek-Klasse (ohne Details) entscheiden.

➤ Artikel 7 - Schulorgane

Im neuen Reglement ist nirgends mehr etwas über die Elternmitwirkung geschrieben. Auch in der Botschaft findet sich kein Hinweis, dass die Elternmitwirkung nicht mehr im Schulorganisationsreglement, sondern nur noch durch Antrag der Schulkommission (SK) an den Gemeinderat über Weisungen geregelt wird. Den Verweis, dass die Elternmitwirkung gemäss Artikel 31 geregelt ist, lässt alles offen. Wir sind der Überzeugung, dass die Art, wie Eltern in die Schule eingebunden sind, ein grundsätzliches Interesse der Bevölkerung ist und deshalb in den Kompetenzbereich des GGR als Volksvertretung gehört. Deshalb stellen wir den **Änderungsantrag Nr. 2** den Artikel 31 wie folgt zu formulieren:

Es bestehen folgende Schulorgane

- a) *die Schulkommission*
- b) *die Elternorganisation*
- c) *die Schulleitung*
- d) *die Abteilung Bildung, Kultur, Sport*

➤ Artikel 8 neuer Absatz 3 - Grosser Gemeinderat

In diesem Artikel wird im Zusammenhang mit Artikel 7 eine Ergänzung notwendig. Dies bedingt den **Änderungsantrag Nr. 3** mit folgendem Wortlaut:

³ *Der Grosse Gemeinderat erlässt das Reglement über die Elternmitwirkung in der Schule*

Es ist ein Grundanliegen sämtlicher Eltern, in der Schule ein gewisses Mitspracherecht in Anspruch nehmen zu können. Bis anhin wurde dieses Mitspracherecht mittels Elternrat (Artikel 14 des alten Schulreglements) gewährt. Die ersatzlose Streichung hat mich „hässig“ gemacht. Bereits an der GPK-Sitzung habe ich auf diesen Missstand hingewiesen.

Wir sind Volksvertretende und die Elternmitwirkung gehört ganz klar in die Kompetenz des GGR. Wir GGR-Mitglieder haben über die Einrichtung der Schule in Ostermundigen zu entscheiden.

Gemeinderat Thomas Iten (SP): Den GGR habe ich genau vor einem Jahr über die Situation betreffend Spez-Sek informiert. Es ist nicht so, dass der Gemeinderat diese Spez-Sek-Klassen nicht mehr wollte. Es war in erster Linie eine Frage der Demografie. Es ist wichtig, dass für die Kinder, welche die entsprechenden Eigenschaften mitbringen, ein geeignetes Angebot zur Verfügung gestellt wird. Das Angebot „MSV-Plus“ wurde gebildet. Wie dieses Modell in der Praxis aussieht, kann ich heute noch nicht genau erklären. Das Angebot wird heute schon gut besucht.

Die politische Diskussion zu dieser Thematik wurde nicht umgangen. Die Öffnung von Spez-Sek-Klassen liegt in der Kompetenz des GGR. Der Abschluss von Verträgen mit anderen Gemeinden liegt jedoch klar in der Kompetenz des Gemeinderates. Beim Änderungsantrag Nr. 1 kann auf den Teil „*Der Gemeinderat schliesst entsprechende Verträge mit Schulen ab*“ verzichtet werden. In Artikel 6 wird diesem Votum Rechnung getragen. Das Angebot zur Förderung der Schülerinnen und Schüler im kulturellen, sportlichen und im Leistungsbereich werden mit dem Angebot „MSV-Plus“ abgedeckt.

Zu Artikel 7 möchte ich mich entschuldigen. Die Erwähnung der „Elternmitwirkung“ (Änderungsantrag Nr. 2) ging bei der Reglementsüberarbeitung verloren. Alle Anliegen der Elternmitwirkung können nach Ansicht des Gemeinderates abgedeckt werden. Eine Änderung ist in diesem Fall angebracht. Im alten Reglement wird betreffend Elternmitwirkung erwähnt: *Der Gemeinderat erlässt auf Antrag der Schulkommission die notwendigen Weisungen über die Elternmitwirkung*. Der Gemeinderat bzw. GGR hatte schon bei der Inkraftsetzung des alten Schulorganisationsreglements die Kompetenz dem Gemeinderat zugeteilt. Die Verordnung zur Mitsprache hat in der Kompetenz des Gemeinderates zu liegen.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Artikel 5 ohne Änderungsantrag genehmigt werden kann. Zu Artikel 7 inkl. Elternorganisation kann sich das Parlament in der Diskussion äussern.

Norbert Riesen (SP): Es geht nicht darum, Vergangenheitsbewältigung zu betreiben. Als Vertreter des GGR bin ich klar dafür, dass ein Geschäft im Zweifelsfall zuerst im Parlament besprochen wird. Heute geht es darum, was im neuen Reglement festgehalten wird. Ich kann die Schlussfolgerung und die Änderungsanträge von Philippe Gerber nachvollziehen. Es macht nicht Sinn, im jetzigen Reglement alles andere als den Gymnasialunterricht auszuschliessen. Wenn wir die Möglichkeit offen lassen, ändert sich an der Situation nichts.

Die Argumente von Thomas Iten und der Entscheid des Gemeinderats sind ebenfalls nachvollziehbar. Es widerspricht sich nicht, wenn hier in einer übergreifenden Zusammenarbeit einmal ein anderer Weg eingeschlagen wird. Den Änderungsantrag Nr. 1 kann ich unterstützen. Zu den beiden anderen Änderungsanträgen konnte ich mir in dieser kurzen Zeit noch keine schlüssigen Gedanken machen.

Gemeinderat Thomas Iten (SP): Einen Punkt zu Artikel 6, welchen Norbert Riesen erwähnt hat, möchte ich noch erwähnen. Wir können mit der Schule XY oder einer Institution XY Vereinbarungen egal in welche Richtung abschliessen. Diese Flexibilität wird uns ermöglicht.

Lucia Müller (SVP): Ich möchte zu Artikel 7 „Elternmitwirkung“ erwähnen, dass ich das Anliegen von Philippe Gerber nachvollziehen kann. Mir als Schulkommissionsmitglied war es nicht geheuer, dass wir die Elternmitwirkung storniert haben. Aus organisatorischen Gründen konnte ich diesen Entscheid damals unterstützen. Die Ver-

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 11. September 2008

treterung der ausländischen Bevölkerung haben wir in der Schulkommission. Hingegen haben wir keine Elternvertretung mehr in der Schulkommission. Aus diesem Grund möchte ich dem Parlament beliebt machen, die Elternvertretung in Artikel 10 Absatz 3 aufzunehmen.

Nun weiss ich nicht, wie wir diese Vorgehen handhaben sollen. Ich schlage dem Rat den folgenden **Änderungsantrag Nr. 4** zu Artikel 10 Absatz 3 vor:

³ *An den Sitzungen der Schulkommission nehmen ferner mit beratender Stimme und Antragsrecht teil:*

- die Schulleitungen jeder Schule
- die Abteilungsleitung Bildung, Kultur, Sport
- die Vertretung des Elternrates
- die Vertretung der ausländischen Bevölkerung

Ratspräsident: Es ist richtig, wir sind immer noch bei den Änderungsanträgen Nr. 1 bis 3 auf der Seite 4 des Reglementes. Der Artikel 10 folgt erst auf Seite 5.

Gemeinderat Thomas Iten (SP): Ich schlage vor, dass wir die Änderungsanträge Schritt für Schritt behandeln. Über Artikel 10 können wir im Anschluss die Diskussion führen.

Philippe Gerber (EVP): Sorry, mit meinen beiden Änderungsanträgen habe ich ohne Absicht eine Überforderung ausgelöst. Ich schlage vor, dass wir zuerst den Artikel 5 „Sekundarklassen“ definieren. Der Artikel 6 allein reicht mir nicht aus und in Artikel 5 Absatz 3 werden nur die Gymnasien bevorzugt und die Spez-Sek nicht.

Gemeinderat Thomas Iten (SP): Das Spez-Sek-Modell stimmt so nicht. Muri-Gümligen kennt ein Spez-Sek-Modell für die 7. und 8. Klasse und anschliessend folgt der gymnasiale Unterricht. Die Schulkommission hat sich sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Der Wechsel kann erst nach der 8. Klasse in die 9. Klasse erfolgen. Die Spez-Sek ist meines Erachtens auch zusammen mit dem Artikel 6 offen.

Philippe Gerber (EVP): Muri-Gümligen bietet diese Lösung an und die anderen Gemeinden haben die 9. Klasse resp. Quarta im Dorf integriert. Genau hier liegt der „Hase im Pfeffer“. Ein Kind muss nicht in die Stadt zu Schule geschickt werden, sondern kann weiterhin im Dorf die Schule besuchen.

Norbert Riesen (SP): Wir wollen keine politische Schuldiskussion heute Abend. Rechtlich ist meines Erachtens klar, dass wir nicht in Artikel 5 Absatz 3 die Maturitätsschule festhalten und letztendlich noch ein anderes Angebot anbieten. Der Ge-

meinderat kann gewisse Leistungen mit Vereinbarungen abtreten. Dies kann er nur dort vollziehen, wo dieser Vorgang nicht dem Gesetz widerspricht. Philippe Gerber kann auf den Support der SP-Fraktion zählen.

Auch das Argument betreffend Standortmarketing ist hier angebracht. Mit einer Spez-Sek wird das Standortmarketing sicher nicht geschwächt, sondern das Gegenteil wird eintreten.

Ratspräsident: Zum Artikel 5 liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Somit kann über den **Änderungsantrag Nr. 1** von Philippe Gerber abgestimmt werden. Der Absatz 3 und der neue Absatz 4 lauten demnach wie folgt:

³ *Der gymnasiale Unterricht im neunten Schuljahr erfolgt in der Regel an einer Maturitätsschule. Als Alternative kann in Zusammenarbeit mit einer anderen Gemeinde eine spezielle Sekundarklasse in der Region besucht werden.*

⁴ *Der Grosse Gemeinderat entscheidet über das Angebot der speziellen Sekundarklassen zur Vorbereitung auf Mittelschulen.*

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag Nr. 1 der EVP-Fraktion wird mit 27 zu 2 Stimmen genehmigt.

Philippe Gerber (EVP): Der Änderungsantrag Nr. 2 zu Artikel 7 betrifft den Elternrat. Ich möchte nochmals betonen, dass mir die Zusammenarbeit und das Anhörungsrecht der Eltern im speziellen am Herzen liegen. Diesem Vorgehen wurde schon im alten Schulreglement zuwenig Beachtung geschenkt. Im neuen Reglement über die Schulorganisation kann die Schulkommission den Antrag stellen, den Elternrat zu eliminieren. Dies wäre nach dem neuen Gesetz möglich. Ob dies im Sinne der Elternmitwirkung liegt, möchte ich nicht kommentieren. Wir Volksvertretenden haben zu beschliessen, wie die Elternmitwirkung in der Schule durchzuführen ist.

Gemeinderat Thomas Iten (SP): In Artikel 14 des alten Schulreglements wurde die Elternmitwirkung geregelt. Mir stellt sich die Frage der Flughöhe. Hat der GGR zu bestimmen, wie sich der Elternrat konstituiert? Die Eckpfeiler der Elternmitwirkung sind ein Punkt. Wie die Ausgestaltung schlussendlich aussieht, das hat sich mit dem Schulorganisationsreglement bisher bewährt. Gemäss Artikel 4 hat der Gemeinderat diese Weisung zu erlassen. Dieses Vorgehen soll auch in Zukunft so sein. Die Aufgaben des Parlaments und die Aufgaben des Gemeinderats sollten im Zusammenhang mit der Elternmitwirkung nicht im Detail geändert werden.

Philippe Gerber (EVP): In meinem Änderungsantrag Nr. 2 möchte ich gerne ein Reglement. Wie tief dies letztendlich abgefasst ist, muss nicht geregelt sein. Letztendlich kann immer noch die Erarbeitung von Weisungen delegiert werden. Die El-

ternmitwirkung in den Schulen Ostermündigens sind im neuen Reglement detaillierter als im alten Reglement abzufassen.

Synes Ernst (CVP): Wir unterstützen den Änderungsantrag von Philippe Gerber. Im kantonalen Volksschulgesetz wird die Elternmitsprache als Möglichkeit klar geregelt. Diesen Grundsatz gilt es, nun auf die kommunale Ebene zu brechen. In Artikel 7 soll die Mitwirkung in Form eines Elternrates verankert werden. Dass der GGR dieses Reglement festlegt, scheint mir wichtig zu sein und die politische Abstützung ist notwendig.

Ratspräsident: Der GGR hat über den **Änderungsantrag Nr. 2** zu Artikel 7 zu befinden. Der Artikel 7 hat zu lauten:

Es bestehen folgende Schulorgane

- a) *die Schulkommission*
- b) *die Elternorganisation*
- c) *die Schulleitungen*
- d) *die Abteilung Bildung, Kultur, Sport*

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag Nr. 2 der EVP-Fraktion wird mit 25 zu 3 Stimmen genehmigt.

Philippe Gerber (EVP): Als Konsequenz der beiden Abstimmungen ist der Artikel 8 mit den Absätzen 3 und 4 zu ergänzen. Diese lauten wie folgt:

³ *Der Grosse Gemeinderat erlässt das Reglement über die Elternmitwirkung in der Schule.*

⁴ *Der Grosse Gemeinderat entscheidet über das Angebot der speziellen Sekundarklassen zur Vorbereitung auf Mittelschulen.*

Gemeinderat Thomas Iten (SP): Ich möchte dem Parlament beliebt machen, den Artikel 4 des alten Schulreglements zu übernehmen. Dieser lautet: *Der GGR kann auf Antrag des Gemeinderates spezielle Sekundarklassen zur Vorbereitung auf die Mittelschulen einrichten.*

Philippe Gerber (EVP): Der alte Artikel 8 lautete: Der GGR entscheidet auf Antrag des Gemeinderates über die Eröffnung und Schliessung von speziellen Sekundarklassen zur Vorbereitung auf Mittelschulen. Er beschliesst nur, ob Klassen in Oster-

mundigen eröffnet oder geschlossen werden. Aus diesem Grund mein Änderungsantrag zum „Angebot für Spez-Sek“ und nicht nur über die Eröffnung und Schliessung von diesen Klassen.

Gemeinderat Thomas Iten (SP): Dann ist der Absatz 4 mit „kann“ zu formulieren. Er lautet dann: *Der Grosse Gemeinderat kann über das Angebot der speziellen Sekundarklassen zur Vorbereitung auf Mittelschulen entscheiden.* Ansonsten widerspricht dieser Absatz dem Reglement.

Ratspräsident: Ich möchte die Abstimmung zum **Änderungsantrag Nr. 3** vornehmen. Die korrigierten Absätze 3 und 4 von Artikel 8 lauten:

³ *Der Grosse Gemeinderat erlässt das Reglement über die Elternmitwirkung in der Schule.*

⁴ *Der Grosse Gemeinderat kann über das Angebot der speziellen Sekundarklassen zur Vorbereitung auf Mittelschulen entscheiden.*

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag Nr. 3 der EVP-Fraktion wird mit 27 zu 0 Stimmen genehmigt.

➤ Artikel 10 Absatz 3 - Zusammensetzung

Lucia Müller (SVP): Ich komme zurück auf mein Anliegen von vorhin. Wenn wir den Elternrat als Institution festsetzen, dann benötigt dieser auch einen Sitz in der Schulkommission. Aus diesem Grund stelle ich zu Artikel 10 Absatz 3 den **Änderungsantrag Nr. 4:**

³ *An den Sitzungen der Schulkommission nehmen ferner mit beratender Stimme und Antragsrecht teil:*

- *die Schulleitung jeder Schule (eine Person),*
- *die Abteilungsleitung Bildung, Kultur, Sport,*
- *die Vertretung des Elternrates und*
- *die Vertretung der ausländischen Wohnbevölkerung.*

➤ Artikel 9 Absatz 1 - Gemeinderat

Gemeinderat Thomas Iten (SP): Ich möchte noch eine redaktionelle Änderung anfügen: Der Buchstabe c) ist hier ersatzlos zu streichen.

Zum Änderungsantrag Nr. 4 möchte ich darauf hinweisen, dass wir eine klare Trennung der strategischen und der operativen Aufgaben der Schulkommission anstreben. Die Weisungen zur Elternmitwirkung zielen auf die operativen resp. auf die

Schulprojekte und die Anliegen der Schülerschaft via Elternrat direkt zur Schulleitung. Eine Mischung der operativen und strategischen Ebenen untergräbt die angestrebte Systematik. Ich weise darauf hin, dass in den letzten vier Jahre meiner Amtszeit ein einziger Antrag des Elternrates an die Schulkommission vorgetragen worden ist. Der operative Teil ist auf der Stufe Schulleitung zu regeln. Ich gehe davon aus, dass in Zukunft ebenfalls Anliegen seitens des Elternrates der Schulkommission vorgetragen werden müssen.

Der Leitfaden für disziplinarische Massnahmen wurde angesprochen. In der ersten Eskalationsphase wird die Abteilung Bildung, Kultur, Sport zusammen mit der Lehrerschaft aktiv. In der zweiten Eskalationsstufe wird die Schulleitung zusammen mit der Abteilung BKS tätig. Wenn keine Lösung vereinbart werden kann, hat letztendlich die Schulkommission das Sagen. Dieses Vorgehen kommt in der Praxis mehr zum Zuge als via die Elternräte. Aus diesem Grund ist es schlecht, wenn die Elternratsvertretenden in die Schulkommission aufgenommen werden.

Synes Ernst (CVP): Ich glaube, dass es durchaus möglich ist, Elternratsvertretende mit beratender Stimme in die Schulkommission aufzunehmen. Da findet keine Vermischung zwischen der operativen und der strategischen Ebenen statt. Der direkte Informationsfluss ist zu bevorzugen. Ich werde den Änderungsantrag Nr. 4 von Lucia Müller unterstützen.

➤ Artikel 10 Absatz 2 - Zusammensetzung

Ich möchte dem Rat beliebt machen, den **Änderungsantrag Nr. 5** der CVP-Fraktion zu unterstützen. Dieser sieht 9 anstatt 7 Mitglieder in der Schulkommission vor. Der korrigierte Absatz würde demnach lauten:

² *Die Schulkommission besteht aus neun Mitgliedern. Die Departementsleitung Bildung, Kultur, Sport gehört ihr von Amtes wegen an.*

Die Schulkommission ist damit politisch breiter abgestützt. Auch mit 9 Kommissionsmitgliedern lassen sich die Sitzungen effizient leiten. Die Qualität der Schulkommission kann so gesteigert werden.

Norbert Riesen (SP): Die Haltung der SP-Fraktion zu den beiden Änderungsanträge Nr. 4 und 5 ist die folgende: Die Aussage von Thomas Iten können wir unterstützen. Die Trennung der operativen und der strategischen Ebenen ist notwendig. Den Änderungsantrag Nr. 4 von Lucia Müller werden wir nicht unterstützen. Die Zusammenarbeit wird mit einer Vertretung des Elternrates nicht gefördert. Dafür können wir den Änderungsantrag Nr. 5 von Synes Ernst unterstützen. Da handelt es sich primär um eine politische Frage. Ich möchte den Rat noch auf die folgenden drei Punkte aufmerksam machen:

- Früher hatten wir mehrere Schulkommissionen, jetzt führen wir nur noch eine Schulkommission. Somit bestehen weniger Möglichkeiten für Leute, welche sich in die Schulkommission einbringen wollen.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 11. September 2008

- „Die Schulkommission wird auf eine normale Kommissionsgrösse von 7 Mitgliedern reduziert.“ Diese Aussage stimmt nicht ganz. Nach den Gemeindewahlen treffen sich die Partei- und Fraktionspräsidenten und verteilen die Kommissionsitze unter den Parteien auf. Da entsteht ein gewisser Handlungsspielraum. Die Schulkommission kennt jedoch den „eigenen Proporz“. Ob dann die kleinen Parteien einen Schulkommissionssitz beanspruchen können, bleibt ungewiss.
- Des weitern sollte der Schulbereich politisch möglichst breit abgestützt werden.

Thomas Wegmüller (SVP): Was ist der Unterschied zwischen mir als Elternteil, welcher in einer Kommission beraten und Anträge stellen will und zwischen einer Vertretung der ausländischen Wohnbevölkerung? Hier entsteht für mich ein Problem. Entweder können alle mitreden oder dann haben nur die Schulleitung und die Abteilungsleitung etwas zu sagen. Der Vorschlag, die Elternvertretung in diesen Artikel 10 Absatz 3 aufzunehmen, ist eine logische Folge. Wenn Elternvertretende gefunden werden, sollten diese auch mit sprechen dürfen.

Die Anzahl Schulkommissionsmitglieder 7 oder 9 geht in die Richtung „Vertrauen“. Ich habe das gleiche Vertrauen in 7 wie in 9 Schulkommissionsmitglieder. Je mehr Köche kochen, desto mehr wird der Brei verdorben.

Gemeinderat Thomas Iten (SP): Zuerst sollte das Parlament über den Änderungsantrag Nr. 5 zu Artikel 10 Absatz 2 befinden und erst anschliessend über den Absatz 3.

„7 Mitglieder“ welches sind die Beweggründe des Gemeinderates: Ausschlaggebend waren letztendlich drei Punkte:

- Eine 7er-Kommission stellt einen Abgleich zu den anderen Kommissionen dar;
- die strategische Arbeit fällt in einer kleineren Kommission effizienter aus;
- an der ersten GGR-Sitzung 2008 habe ich den Rat über die Schulorganisation informiert. Auch die Schulkommission ist zum Schluss gekommen, dass 7 Mitglieder die richtige Kommissionsgrösse darstellt.

Der Schulkommission gehören bei Vollbestand 23 Personen an. Wir sind schon fast ein kleines Parlament. Die Schulkommission will schlagkräftiger und effizienter werden und das war der Grund für eine Reduktion auf 7 Mitglieder.

Ratspräsident: Zuerst hat der GGR über den **Änderungsantrag Nr. 5** der CVP-Fraktion zu Artikel 10 Absatz 2 zu befinden. Der geänderte Wortlaut dieses Absatzes lautet wie folgt:

² Die Schulkommission besteht aus neun Mitgliedern. Die Departementsleitung Bildung, Kultur, Sport gehört ihr von Amtes wegen an.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag Nr. 5 der CVP-Fraktion wird mit 18 zu 9 Stimmen genehmigt.

Gemeinderat Thomas Iten (SP): Die Frage von Thomas Wegmüller möchte ich noch beantworten. Eine Vertretung resp. die beratende Stimme der ausländischen Wohnbevölkerung ist in allen Kommissionen vertreten. Wir haben uns an diesen Grundsatz gehalten. Wenn wir die Eltern mit einer beratenden Stimme in der Schulkommission aufnehmen, so haben wir auch die Schülerschaft mit einer beratenden Stimme in die Schulkommission aufzunehmen. Dies wäre die logische Konsequenz davon.

Heute ist in jeder Schulkommissionssitzung eine Lehrervertretung anwesend. Der Kanton will mit dem neuen Volksschulgesetz, dass die Lehrervertretung nicht mehr in der Schulkommission Einsitz nimmt. Die Schulleitungen haben die Anliegen der Lehrer, der Schüler und der Eltern in der Schulkommission zu vertreten.

Die Weisung zur Elternmitwirkung sieht in den Elternräten explizit keine Behandlung von schulischen Entwicklungen und Verhalten von einzelnen Kindern vor. Die in der Schulkommission zu beratenden Geschäfte sind mit dieser Weisung nicht vereinbar. Die Schulkommissionsorganisation müsste überprüft werden. Wenn zum Beispiel über einen Schulausschluss zu beraten ist, dann haben die Elternvertretende keinen Einsitz in der Schulkommission.

Im Sinne der Sache und der Gleichbehandlung wäre es sehr schlecht, wenn eine Elternvertretung in die Schulkommission aufgenommen würde.

Lucia Müller (SVP): Die Vertretung der ausländischen Bevölkerung hat Einsitz in der Schulkommission und die Schweizer Eltern haben keinen Einsitz! Was für Signale senden wir hier an die Bevölkerung mit Kindern, welche nach Ostermundigen zügeln möchte? Die Ausländer haben zu bestimmen und wir haben zu schweigen. Das darf doch nicht sein! Entweder wir kippen auch die ausländische Bevölkerung aus dem Reglement über die Schulorganisation oder wir nehmen die Elternvertretenden ebenfalls in die Schulkommission auf.

Gemeinderat Thomas Iten (SP): „Beratende Stimme“ heisst nicht am Abstimmungsverfahren teilnehmen zu können. In der Weisung ist explizit erwähnt: *„Die schulische Entwicklung und das Verhalten einzelner Kinder ist nicht Gegenstand der Elternmitwirkung, sondern Bedarf besonderer Gespräche zwischen den betroffenen Eltern, den Lehrkräften, der Schulleitung und der Schulkommission.“* Je nach dem ist eine andere Ausgangslage gegenüber der ausländischen Bevölkerung, wenn es Kinder gibt, welche direkt betroffen sind. In allen anderen Kommissionen ist das auch so. Aus diesem Grund ist es sehr schwierig, wenn wir die Eltern beratend dabei haben.

Ratspräsident: Somit kommen wir definitiv zum **Änderungsantrag Nr. 4** betreffend den Artikel 10 Absatz 3:

³ *An den Sitzungen der Schulkommission nehmen ferner mit beratender Stimme und Antragsrecht teil:*

- die Schulleitung jeder Schule (eine Person),
- die Abteilungsleitung Bildung, Kultur, Sport,
- die Vertretung des Elternrates und
- die Vertretung der ausländischen Wohnbevölkerung.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag Nr. 4 der SVP-Fraktion wird mit 19 zu 6 Stimmen genehmigt.

➤ Artikel 15 - Schulleitungskonferenz

Synes Ernst (CVP): Ist unter den Schulleitungen eine Rotation vorgesehen? Die Schulleitungen bilden die Schulleiterkonferenz und einer ist deren Präsident. Es gibt verschiedene Schulhäuser mit verschiedenen Kulturen etc.. Das sollte sich in der Schulleitung widerspiegeln. Die Rotation wird gewünscht.

Gemeinderat Thomas Iten (SP): Es gibt kein jährliches Rotationsprinzip und somit nicht jährlich einen neuen Vorsitzenden der Schulleitungskonferenz. Der Vorsitzende hat auch nicht mehr Kompetenzen als die übrigen Mitglieder. Der Vorsitzende der Schulleiterkonferenz ist in der Regel die Person, welche die Sitzungen leitet und den administrativen Aufwand zu erledigen hat. Er gibt Stellungnahmen im Namen der Schulleiterkonferenz ab. Ein Nachteil für die einzelnen Schulen sollte nicht entstehen.

³

➤ Artikel 13 Absatz 3 - Aufgaben

Synes Ernst (CVP): Hier sind die Aufgaben der Schulleitungen erwähnt. Es existiert der „Leitfaden für schuldisziplinarische Massnahmen“. Damit hat die Lehrerschaft und die Schulleitung ein gutes Instrument zur Hand. Der Vorgang in Krisenfällen wird da beschrieben. Die kantonalen Vorschriften werden in einem Gesetz/Reglement und in einem Diagramm die weiteren Aufgaben festgehalten. Wir stellen den **Änderungsantrag Nr. 6** und sehen für diesen Absatz die folgende Formulierung vor:

³ *Die weiteren Aufgaben sind durch kantonale Vorschriften, kommunale Richtlinien, durch dieses Reglement und im Funktionendiagramm geregelt.*

Der Leitfaden wird für die Schulleitungen verbindlich erklärt.

³ Regula Unteregger (SP) verlässt um 20.30 Uhr die Sitzung. Neu sind **30 Ratsmitglieder** anwesend.

Gemeinderat Thomas Iten (SP): Wenn die Schulkommission etwas beschliesst, so hat sie den gleichen verbindlichen Charakter, unabhängig ob dies im Reglement festgehalten ist oder nicht. Schulkommissionsbeschlüsse sind verbindlich. Ein solcher Zusatz macht wenig Sinn.

Ernst Synes (CVP): Ich ziehen meinen Änderungsantrag Nr. 6 zurück.

➤ Artikel 29 - Inkrafttreten

Norbert Riesen (SP): Inkrafttreten per 1.1.2009: Dem Departementsvorsteher und dem Abteilungsleiter Bildung, Kultur, Sport gebührt ein grosses Lob. Die Sache wurde an die Hand genommen, bevor das letzte Detail bekannt war. Die Debatte fällt vielleicht etwas länger aus, doch die Entscheidungsgrundlagen liegen vor. Die Gemeinde Ostermundigen ist bei den Allerersten, welche eine moderne Schulverfassung ihr Eigen nennen können. Das spricht für Ostermundigen und natürlich auch für die Betroffenen. Das Vorgehen entspricht meinen Vorstellungen, auch wenn gewisse Änderungen noch vorgenommen werden müssen - das spricht nicht gegen die Qualität der Arbeit.

➤ Artikel 27 Absatz 1 - Aufgabenhilfe

Rudolf Mahler (SP): In Schulgeschäften ist jedermann ein Experte und dies hat sich heute Abend wieder einmal verdeutlicht. Wir möchten, dass die gesamte Schülerschaft (Primarstufe und Sekundarstufe I) von der Aufgabenhilfe profitieren kann. In diesem Sinne stellen wir den **Änderungsantrag Nr. 7:**

¹ Den Schülerinnen und Schülern der Primarstufe und der Sekundarstufe kann Aufgabenhilfe erteilt werden.

Gemeinderat Thomas Iten (SP): Die Aufgabenhilfe wird bis und mit 7. Klasse angeboten. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass wenn das Angebot ausgedehnt wird, das Angebot „Mittelschulvorbereitung“ einen grossen Teil schon bereits heute abdeckt.

Sollte das Parlament dem Änderungsantrag zustimmen, so ist im nächsten Budget eine entsprechende Korrektur „Aufgabenhilfe“ vorzusehen. Für die 7. Klasse musste im letzten Jahr ein Betrag von rund CHF 10'000.-- kalkuliert werden.

Rudolf Mahler (SP): Der Änderungsantrag beruht auf einer „Kann-Formulierung“. Wenn dies mit der MSV+ (Mittelschulvorbereitung) schon abgedeckt wird, so muss kein zusätzlicher Betrag budgetiert werden. Mir geht es darum, dass wir auch den „Wenigen“ gerecht werden. Wie viele Schülerinnen und Schüler davon betroffen sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

Eduard Rippstein (CVP): Der Änderungsantrag von Rudolf Mahler müssen wir unterstützen. Die 8. Klasse ist die wichtigste Klasse für den Übertritt ins Berufsleben. Wenn wir der Schülerschaft nochmals helfen können, dann ist dies hier besonders wichtig.

Heinz Gfeller (FDP): Ich möchte noch einmal allen Beteiligten bei diesem Geschäft ein herzliches Dankeschön aussprechen. Wir stehen einmal mehr unter Zeitdruck und aus diesem Grund sage ich ja zu diesem Geschäft.

Ratspräsident: Wir sind immer noch beim **Änderungsantrag Nr. 7** von Rudolf Mahler. Ich möchte den Rat über diesen entscheiden lassen. Der Absatz 1 von Artikel 27 lautet neu:

¹ *Den Schülerinnen und Schülern der Primarstufe und der Sekundarstufe kann Aufgabenhilfe erteilt werden.*

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag Nr. 7 der SP-Fraktion wird mit 24 zu 0 Stimmen genehmigt.

➤ Artikel 23 - Organisation

Gemeinderat Thomas Iten (SP): Sorry, ich habe noch etwas vergessen: Der Artikel 23 „Elternmitwirkung“ kann ersatzlos gestrichen werden.

Heinz Gfeller (FDP): Die Konsequenzen aus meinem vorgängigen Veto wäre ein Reglementsablauf wie folgt: Heute erste Lesung des revidierten Reglementes. Am 30. Oktober die zweite Lesung inkl. Verabschiedung des Reglements. Dieser Vorgang kann aus Zeitgründen nicht verfolgt werden.

Ratspräsident: Das Parlament hat die Schlussabstimmung vorzunehmen. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Das total revidierte Reglement über die Schulorganisation wird genehmigt und auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 11. September 2008

Gemeinderat Thomas Iten (SP): Besten Dank für das klare Votum zum neuen Reglement. Ich bin froh über die ausführliche Diskussion. Die Schule bewegt nach wie vor die Gemüter des Parlamentes. Ich möchte den Grossen Gemeinderat bereits heute zu den nächsten Infoveranstaltungen inkl. Diskussionsrunden herzlich einladen.

Ratspräsident: Wir haben alle eine kurze Pause verdient. Ich unterbreche somit die Sitzung für einen Augenblick.

----- 10 Minuten Pause -----

56 10.372 Motionen
40.1219 Private Abstellplätze

Motion SP-Fraktion betreffend „Einkaufszentrum Mösli-Ost; Begründung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, sich bei den Betreibern des (sich selbst so bezeichnenden) „Einkaufszentrum Mösli-Ost“¹ dafür einzusetzen, dass auf deren Areal

- a) eine öffentliche Toilette für alle Kunden erstellt wird;*
- b) Behälter für das Recycling und Entsorgen von Glas, Dosen, Verpackungen, Gebinden, Batterien, Leuchtkörpern und weiteren dort in den Verkauf gelangenden Materialien aufgestellt werden;*
- c) die Medien über Erfolg oder Misserfolg der Intervention bezüglich Punkt (a) und (b) zu informieren.*

Begründung

An der Milchstrasse Ecke Bolligenstrasse/Umfahrungsstrasse ist das bislang grösste Einkaufszentrum Ostermundigens entstanden. Es besteht u. A. aus einer Tankstelle, einem Albrecht-Discount (Aldi-Markt), einem Müller-Drogeriemarkt, einem Vögele-Bekleidungsmarkt, einem Milch-Supermarkt, einer Bäckerei mit Restaurant, einem gemeinsamen Parkplatz und einer gemeinsamen Tiefgarage. Auch wenn unser Hochbauamt die Auffassung vertritt, dass es sich um kein Einkaufszentrum handle, da für die Erstellung eine Überbauungsordnung nach Art. 20 Abs. 2 BauG erforderlich gewesen wäre, lautet die Selbstbezeichnung trotzdem sehr wohl „Einkaufszentrum Mösli-Ost, Milchstrasse 2 - 8“. Warum es sich nicht um ein „Einkaufszentrum“ handeln soll, wird erst verständlich, wenn man sich erinnert, dass der GGR seinerzeit eine Begrenzung der Verkaufsflächen für die AZ-Mösli beschlossen hat, um übergrossen Mehrverkehr zu vermeiden. Das „Einkaufszentrum“ ist nun aber Faktum, was fehlt, sind eine öffentliche Toilette (nur für die Gäste des Restaurants der Bäckerei ist eine vorhanden) und Entsorgungsmöglichkeiten (einzig im Aldi-Markt befindet sich ein versteckt angebrachter Einwurf für PET-Flaschen). Mangels Planerlassverfahren kann die Gemeinde nun den Bau einer Toilette und die Aufstellung von Recyclingmöglichkeiten nicht zwingend vorschreiben. Sie kann aber Einfluss nehmen. Sollte dies nichts nützen, sind die Medien sicher interessiert, über die Kundenfreundlichkeit und das Umweltbewusstsein von Aldi und Co. zu berichten.

¹ Vergleiche:

www.mueller.ch/unternehmen/content_filialsuche2.html?id=30743&q=3072&umkreis=10

Rupert Moser (SP): Ich habe dem Motionstext nichts anzufügen.

Gemeinderat Egon Julmi (FDP): Ich möchte nicht allzu lang werden.

Frage 1: Öffentliche Toilettenanlage

Die Neuüberbauung der „AZ Mösl“ beinhaltet Verkaufsflächen verschiedener Anbieter und öffnet dementsprechend natürlich einem vielfältigen Kundensegment breite Einkaufsmöglichkeiten. Neben dem Wareneinkauf besteht auch die Möglichkeit, sich im angegliederten Gastgewerbebetrieben zu verpflegen und die Fahrzeuge zu betanken. Im Gastgewerbebetrieb der Bäckerei Reinhard befinden sich vorschriftsgemäss geschlechtergetrennte Toilettenanlagen und eine rollstuhlgängige WC-Anlage für Behinderte, welche deren Kundschaft zur Verfügung stehen. Bezogen auf die Gesamtgrösse der Anlage „AZ Mösl“ sind von Gesetzes wegen keine zusätzlichen öffentlichen WC-Anlagen erforderlich. Ich habe mich jedoch persönlich überzeugt, dass es ohne weiteres möglich ist, wenn man in den Geschäften höflich nachfragt, auch deren Toilettenanlage benutzen kann.

Vor nicht allzu langer Zeit hat der Grosse Gemeinderat aus finanziellen Überlegungen und aufgrund der zunehmenden Vandalismusschäden die Schliessung sämtlicher öffentlicher Toiletten (mit Ausnahme der Dreieckanlage) beschlossen. So betrachtet und unter Berücksichtigung der Möglichkeiten, dass während den Betriebszeiten im Restaurationsbetrieb wie auch auf Nachfrage in den Geschäften die Toilettenanlagen zur Verfügung stehen, ist für den Gemeinderat die Notwendigkeit von zusätzlichen öffentlichen WC-Anlagen nicht gegeben.

Frage 2: Entsorgungskonzept

Der Wunsch nach Entsorgungsmöglichkeiten für Abfälle, die aus dem Warenverkauf entstehen und das Anliegen, dass vor Ort Sammelstellen für Recyclingstoffe aufgestellt werden, unterstützt der Gemeinderat voll und ganz. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ist die Sammlung von Glas und Blechdosen grundsätzlich eine Aufgabe der Gemeinde. Für die restlichen Abfallaktionen sind die jeweiligen Verkaufsstellen zuständig. Für die Rücknahme von Batterien und Leuchtkörpern (z. B. Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, u. dgl.) besteht seitens der Verkaufsstellen gar eine Rücknahmepflicht.

Der Gemeinderat ist deshalb bereit, die Möglichkeiten für das Aufstellen von Behältern für die Glas- und Dosensammlung zu prüfen und sich bei den Inhabern der Verkaufsläden, bzw. bei den Grundeigentümern dafür einzusetzen.

Frage 3: Medienorientierung

Es ist neu und unüblich, dass man in einer Motion dem Gemeinderat vorschreiben will, wie dieser zu Orientieren hat. Der Gemeinderat sieht jedoch keinen Grund an seiner bisherigen Orientierungspraxis etwas zu ändern und hält somit an dieser fest.

In diesem Sinne beantragt der Gemeinderat dem Parlament, die Motion unter Streichung der Punkte a) und c) entgegen zu nehmen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Rupert Moser (SP): Wenn der Punkt b) vom Gemeinderat entgegen genommen wird, so bin ich bereits dankbar. Trotzdem möchte ich zu den Punkten a) und c) noch ein paar Anmerkungen anbringen. Ich habe bereits in der Motion festgehalten, dass der Gemeinderat leider keine rechtliche Handhabe für die Erstellung einer öffentlichen WC-Anlage besitzt. Diesen Missstand hat der Gemeinderat selbst verschuldet. Seinerzeit wurde beschlossen, nur geringfügige Einkaufsflächen zuzulassen. Heute sind die Verkaufsflächen in Summa viel grösser und die Erstellung einer WC-Anlage hätte verlangt werden können. Heute ist eine WC-Anlage nur im Restaurant der Bäckerei Reinhard vorhanden. Auf Nachfrage konnte ich keine andere Toilettenanlage benutzen.

Ich gratuliere dem Gemeinderat Julmi, dass er noch nicht so alt ist und an der Prostata leidet. Wer unter dieser Krankheit leidet, kann hier nicht mehr einkaufen. Auf Nachfrage durfte ich bei Aldi, Müller und Vögele das WC nicht benutzen.

Ich habe nur vorgeschlagen, dass sich der Gemeinderat für eine öffentliche WC-Anlage einsetzen soll. Wieso er sich nicht für öffentliche WC-Anlagen einsetzen will, ist unverständlich, zumal er eine solche hier nicht selber betreiben muss.

Heinz Gfeller (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt den gemeinderätlichen Antrag.

Gemeinderat Egon Julmi (FDP): Dem Votum von Rupert Moser möchte ich noch entgegen halten, dass für den Unterhalt der WC-Anlage im Dreieck jährlich ein Betrag von CHF 30'000.-- budgetiert werden muss. Diesen Betrag käme auch in der „AZ-Mösli“ zum Tragen.

Ratspräsident: Rupert Moser hältst du am Wortlaut der Motion fest?

Ratssekretär: Auf dem Tonband ist keine Antwort hörbar. Der Motionär hat sich nicht ans Rednerpult begeben!

Ratspräsident: Über die vorliegende Motion hat der Rat abzustimmen. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 14 zu 12 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Motion SP-Fraktion betreffend „Einkaufscenter Mösli-Ost“ wird begründet, erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.

4

R ü c k k o m m e n s a n t r a g :

Ratspräsident: Bei mir ist ein Rückkommensantrag von Gemeinderat Egon Julmi eingetroffen.

Gemeinderat Egon Julmi (FDP): Ich habe bei der gemeinderätlichen Beantwortung den folgenden **Änderungsantrag** gestellt:

In diesem Sinne beantragt der Gemeinderat dem Parlament, die Motion unter Streichung der Punkte a) und c) entgegen zu nehmen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Hiermit stelle ich das Rückkommen, dass der Grossen Gemeinderat über diesen Änderungsantrag abzustimmen hat.

Ratspräsident: Der Rückkommensantrag zu Geschäft Nr. 56 ist korrekt. Es tut mir leid, dass ich diesen gemeinderätlichen Antrag ignoriert habe. Der Antrag wurde jedoch nicht schriftlich beim Ratstisch deponiert.

A b s t i m m u n g :

Dem gemeinderätlichen Änderungsantrag wird mit 17 zu 7 Stimmen zugestimmt.

Rupert Moser (SP): Die Arithmetik dieses Geschäftes kann ich nicht verstehen. Zuerst wurden die drei Punkte vom Parlament angenommen. Wie kann ein zweites Mal unter Streichung der Punkte a) und c) nochmals abgestimmt werden? Dies widerspricht jeglicher Arithmetik. Etwas was angenommen worden ist, kann nicht plötzlich verkleinert werden.

Ratspräsident: Ich kann deinen Frust nachvollziehen. Es ist mir ein Formfehler unterlaufen. Der Gemeinderat hat einen Änderungsantrag gestellt, über den das Parlament nicht abstimmen konnte.

Norbert Riesen (SP): Es kann jederzeit ein Rückweisungsantrag gestellt werden. Eine Motion kann nicht nach den Wünschen des Gemeinderates abgeändert werden, ohne das Einverständnis des Motionärs einzuverlangen. Dieses Vorgehen ist nicht reglementsconform! Es kann ein Rückkommensantrag gestellt und über den Vorschlag Moser nochmals abgestimmt werden.

⁴ Roger Schär (parteilos) verlässt um 21.10 Uhr die Sitzung. Es sind noch **29 Ratsmitglieder** anwesend.

Andreas Thomann (SP): Ein weiterer Formfehler liegt vor. Zuerst hat der Rat über den Rückkommensantrag abzustimmen. Wenn der Motionär auf den Änderungsantrag nicht eintritt und an seinem Wortlaut festhält, kann die Motion nicht abgeändert werden.

Ratspräsident: Ich nehme die Voten zur Kenntnis und wir beginnen nochmals mit der Abstimmung zum Rückkommensantrag von Egon Julmi.

A b s t i m m u n g :

Der Rückkommensantrag des Gemeinderates wird mit 12 zu 12 Stimmen mit Stichentscheid des Ratspräsidenten angenommen.

Rupert Moser (SP): Nochmals zur Arithmetik. Der Rückkommensantrag wird nur möglich, wenn die Zusammensetzung des Parlaments die Gleiche ist. Infolge vorgeschrittener Zeit, haben bereits etliche Parlamentsmitglieder das Plenum verlassen. Damit wird ein neues Abstimmungsergebnis verfälscht. Dieses Vorgehen ist nicht korrekt.

Ratspräsident: Ich kann nichts dafür, wenn ein Parteimitglied von euch die Sitzung vorzeitig verlässt. Schade ist unsere Gemeindeschreiberin nicht anwesend. In der Zwischenzeit hat Egon Julmi den gemeinderätlichen Änderungsantrag zurück gezogen.

Das ist der Preis einer langen Ratssitzung, welche die Schallgrenze der Dauer schon beinahe überschritten hat! Wir sind müde; die Konzentration fehlt.

Wir fahren mit den Geschäft Nr. 58 fort...

57 10.372 Motionen
42.312 Abwasseranlagen; Neuerstellung

Motion FDP-Fraktion betreffend Abwasser: Schaffen von Anreizen für das Realisieren von Versickerungsanlagen; Begründung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt:

- 1. Den Weiterausbau des Abwassernetzes so zu optimieren, dass die notwendigen Erweiterungsinvestitionen für das Ableiten grosser Regenwassermengen minimalisiert werden können (Mischsystem, Trennsystem, Versickerung auf Grundstück mit versiegelten Flächen gemäss Abwasserreglement Art. 16).*
- 2. Bei Bedarf sind HauseigentümerInnen zu motivieren, in Einzelfällen zu verpflichten, ihr anfallendes Meteorwasser im eigenen Grundstück zu versickern. So betroffenen HauseigentümerInnen dürfen langfristig keine Mehrkosten erwachsen im Vergleich zu HauseigentümerInnen, deren Immobilien in Gebieten mit Mischsystem liegen.*
- 3. Im Abwasserreglement sind die dazu notwendigen Änderungen zu formulieren und der Entscheidungsinstanz zum Entscheid vorzulegen.*

Begründung

- Aufgrund der sich häufenden, übermässigen Regenfälle muss das Abwasserleitungsnetz wesentlich ausgebaut werden, damit Überschwemmungen und Rückstaus mit Kellerüberflutungen vermieden werden können. Solche Abwassernetzvergrösserungen kosten unverhältnismässig viel Geld in jenen Fällen, wo das Meteorwasser abgeleitet statt versickert wird.*
- Die Versickerung von Meteorwasser führt zur wichtigen Anreicherung des Grundwasserspiegels vor Ort.*
- In vielen Gebieten kann der Ausbau des öffentlichen Abwassernetzes mit dem Einführen von privaten Versickerungsanlagen, insbesondere bei bestehenden Gesamtüberbauungen vermieden werden.*
- Die Aufteilung solcher Anpassinvestitionen zwischen Abwassernetzbetreibenden und ImmobilieneigentümerInnen muss so erfolgen:*
 - dass die Gesamtinvestitionen minimal sind.*
 - betroffene HauseigentümerInnen ihre Anpassinvestitionen ohne wirtschaftlichen Nachteil gegenüber jenen mit Abwasseranlagen im Mischsystem erbringen müssen.*
 - betroffene HauseigentümerInnen zur Kooperation motiviert und bei Bedarf im vorgegebenen Rahmen gezwungen werden können.*

- *entsprechende Investitionsvorschüsse und Tarifmassnahmen sind vorzusehen.*

Heinz Gfeller (FDP): Bei Geschäft Nr. 54 haben wir kennengelernt, wie gross die Ersatzinvestitionen sein werden. Wann was gebaut werden muss, hängt auch vom Anfall der Regenwasserspitzenlast wegen der versiegelten Flächen ab. Die Motion will hier den Anreiz formulieren zum Anstreben der optimal kleinen Investition, die langfristig so oder so vom Wasserbezüger berappt werden muss.

Wir bitten den Rat, diese Motion zu überweisen. Ein Postulat sehen wir nicht als sehr sinnvoll an, weil der Prüfauftrag ohne Umsetzung keinen Nutzen, sondern primär Aufwand bringen würde.

Gemeinderat Christoph Künti (SVP): Besten Dank für die Motion, welche auf der gemeinderätlichen Zielachse liegt. Vieles wurde bereits realisiert. In Form einer Motion kann der Gemeinderat diesen politischen Vorstoss nicht entgegen nehmen. Ich möchte den Erstunterzeichner bitten, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und die drei Punkte, wie im Abwasserreglement bereits verankert, wie folgt abzuändern:

1. *Bei Neubauten werden auch in Zukunft keinen weiteren Anreize finanzieller Natur geschaffen. Das Reglement und die heute geltenden Anschlussgebühren sind zu belassen und keine weiteren Kosten zu überwälzen.*
2. *Für bestehende Liegenschaften, Anlagen oder Gesamtüberbauungen können zusätzliche finanzielle Anreize (Anschubfinanzierungen) zum Bau von privaten Versickerungsanlagen vom Gemeinderat geprüft werden.*

Der zweite Punkt kennt einen juristischen Hintergrund. Wir können finanzielle Anreize ohne Überprüfung der Machbarkeit und Gleichsetzung gegenüber anderen nicht einfach umsetzen. Wenn eine Sanierung ansteht, sollte geprüft werden, ob nicht eine Versickerungsanlage durch die Gemeinde subventioniert werden kann. Dies könnte für die Gemeinde günstiger ausfallen, als eine ganze Kanalanlage revidieren zu müssen. Eine vorgängige juristische Überprüfung ist unumgänglich.

Heinz Gfeller (FDP): Die Juristen haben das Sagen. Das ganze Geschäft macht nicht Sinn, wenn der Gemeinderat nicht ganz klar für die Umsetzung des Vorstosses einsteht. Wir können uns mit der gemeinderätlichen Formulierung einverstanden erklären und somit auch der Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Gemeinderat Christoph Künti (SVP): Es stimmt nicht, dass das Vorhaben nicht umsetzbar ist. Der Gemeinderat ist Willens, in diese Richtung aktiv zu werden. Die Umsetzung ist im Abwasserreglement bereits vorgesehen. Das Abwasserreglement sieht die Versickerung bereits heute obligatorisch vor.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 11. September 2008

Ratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Motionär ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Ich zitiere nochmals den korrigierten Wortlaut:

1. *Bei Neubauten werden auch in Zukunft keinen weiteren Anreize finanzielle Natur geschaffen. Das Reglement und die heute geltenden Anschlussgebühren sind zu belassen und keine weiteren Kosten zu überwälzen.*
2. *Für bestehende Liegenschaften, Anlagen oder Gesamtüberbauungen können zusätzliche finanzielle Anreize (Anschubfinanzierungen) zum Bau von privaten Versickerungsanlagen vom Gemeinderat geprüft werden.*

Der Grossen Gemeinderat fasst mit 16 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Motion FDP-Fraktion betreffend Abwasser: Schaffen von Anreizen für das Realisieren von Versickerungsanlagen wird begründet, im Wortlaut abgeändert, erheblich erklärt und als Postulat an den Gemeinderat überwiesen.

58 10.372 Motionen
10.2013 Tram, BernMobil (SVB)

Motion FORUM-Fraktion betreffend Mitwirkungsbericht zum „Ostermundiger Tram“; Erkenntnisse durch Gemeinderat und Planer - Begründung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Mitwirkungsbericht zur ZMB (Zweckmässigkeitsbeurteilung) ÖV den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates durch die Planer vorzustellen (z. B. wie bei der ZMB-Präsentation) sowie zu begründen, warum welche Schlussfolgerungen unmöglich, denkbar oder zwingend sind. Fragen und Diskussionen sind zu ermöglichen.

Begründung

Bevor grosser personeller und finanzieller Planungsaufwand für ein Grobprojekt geleistet wird, möchten wir:

- *die Replik der Planer auf alle Fragen, Meinungen und Anträge der Mitwirkenden erläutert erhalten;*
- *ggf. dazu ergänzende Fragen stellen und andere Meinungen diskutieren können;*
- *erfahren, warum der Gemeinderat überzeugt ist, nur das Tram könne zum Wohl der Ostermundiger Bevölkerung die heutigen Probleme lösen bzw. deren Ursachen nachhaltig optimal beseitigen;*
- *erfahren, mit welchen Mitteln der prognostizierte Umstieg vom miV auf den ÖV erreicht wird;*
- *erfahren, welche Ostermundiger ÖV-Probleme längs der Linie 10 wann gelöst oder auf später verschoben werden (z. B. ÖV-Umsteigeknoten in der SBB-Unterführung);*
- *erfahren, ob und ggf. wie sich das geplante Tramdepot an der Bolligenstrasse betrieblich und finanziell auf Ostermundigen auswirkt;*
- *vom Gemeinderat die mutmasslichen Kostenobergrenzen für Ostermundigen erfahren.*

Walter Bruderer (FORUM): “Der Weg ist frei fürs Tram Bern-Ost“ hat der Titel eines Zeitungsartikel gelautet. Wer diesen Artikel und den Mitwirkungsbericht gelesen hat, hat festgestellt, dass unsere Hinweise auf die Schwachpunkte das Tramprojekt noch gehörig hinterfragen. Wir denken z. B. an den Engpass fürs Tram in der Marktgasse und der Spitalgasse, in den Bereichen Hauptbahnhof und Hirschengraben. Es zeugt von unterschiedlicher Logik, wenn man in Ostermundigen den 3-Minuten-Takt vom

Bus als unhaltbar einstuft, wenn im „Berner Rohr“ in der Spitzenzeit die Trams 3, 5, 9, neu auch das Muri-Tram und die Linie 10 in jeder Richtung im 1-Minuten-Takt fahren müssten. Wenn im Rohr ein Tram eine Minute zu lange still steht, läuft gar nichts mehr. Der Verkehr der Zukunft muss aus Sicht der Passagiere mehrere Ziele erfüllen:

1. Die Transportrouten (auch der S-Bahnen) sind vermehrt auf die Bedürfnisse der Passagiere auszurichten. Der ¼-h-Takt von S1 und S2 würde die Transportkapazität der Bahn um 50 % erhöhen. Längs der Bahnlinie von Gümligen via Ostermundigen zum Wankdorf wohnen mehrere tausend Leute, die kaum grossen Wert aufs Umsteigen legen. Sie wollen rasch Richtung Thun oder Emmental oder zum Wankdorf, zum Hauptbahnhof Bern und von dort aus andere Bahn-, Postauto- oder BernMobil-Linien benützen.
2. Auf der ganzen Strecke von Köniz via Bern nach Ostermundigen muss der ÖV immer fahrplanmässig fahren; höhere Gewalt vorbehalten.
3. Optimale Sicherheit braucht es für die Passagiere, und zwar im und auf dem Weg zum und vom Fahrzeug. Ostermundigen hätte zum Wohl von Passagieren und Wasserleitungen schon lange festlegen können, dass ein Tram wie der heutige Bus am Trottoirrand hält. Bei einer Tramlösung ist das Fällen oder das häufige Zurückschneiden von vielen Bäumen so oder so kaum zu verhindern.
4. Es braucht einladende Nähe des ÖV von den Start- und Zielorten der potentiellen Passagiere. Pendler haben nicht zwingend die gleichen Fahrziele wie die Gelegenheitspassagiere, die in die Stadt fahren, z. B. zum Arzt oder zum Einkaufen.
5. Es braucht auch zweckmässige Verbindungsstrassen für den motorisierten Individualverkehr (miV), was Ostermundigen im Rahmen der Wankdorfplanung nicht erreicht hat. Für viele Leute ist es unmöglich, den ÖV zu benützen (für Gehbehinderte, Personen mit wechselnden, mit abgelegenen Fahrzielen oder viel Gepäck).
6. Spürbares Umsteigen vom miV auf den ÖV muss stattfinden. Als einzige Massnahme offerierten die Planer bis heute grössere Fahrzeuge, die weniger häufig fahren. Dass Bern wie auch Ostermundigen grosse dezentrale Quartiere hat, hat bis jetzt nicht gross interessiert. Man hat zeigen wollen, dass man auf der heutigen Linie ein Tram bis auf die Rüti bauen kann. Seit eher 20 als nur 10 Jahren ist die Rede vom Ostermundigentram. Im Rahmen der Oberfeldplanung haben wir einen Vorschlag für eine günstige Trammerschliessung der Rüti gemacht.

Fazit

Eine ZMB Tram muss auf alle wesentlichen Probleme, Ursachen und Ziele konkret antworten. Bis dato hatte ich den Eindruck, nur der Auftrag sei wichtig, termingerecht ein Tram zu bauen, das, ohne Gegensteuer zu geben, leider die Probleme vom heutigen Bus nur kopiert. Die ZMB hat auch in Köniz und in Muri zu grossen Fragezeichen geführt. Es ist nötig, dass man den Planern jetzt unmissverständlich mitteilt,

dass Ostermundigen die vielen Millionen Franken für nachhaltig guten Verkehr zum Wohl der eigenen Bevölkerung einsetzen will.

Wir bitten Sie, den Vorstoss zu überweisen. Wir haben nichts gegen ein Tram als solches! Ich wüsste nicht warum. Wir wehren uns aber gegen eine Planung, die bei der Lösung anfängt statt bei den Problemen, ihren Ursachen und den Transportzielen der Bevölkerung. Die Planer haben nochmals in Ostermundigen zu erscheinen und die verschiedenen Anliegen im Mitwirkungsbericht zu diskutieren. Anschliessend ist nochmals hier im Rat über das Geschäft abzustimmen.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Die Motion verlangt, dass wir nochmals über die ZMB diskutieren; doch bitte nicht heute Abend. Ich will nicht auf alle Fragen von Walter Bruderer eingehen. Ich möchte das Parlament vorab über das Vorgehen und den aktuellen Stand des Projekts „Tram Ostermundigen“ informieren:

- Im März 2008 hat der Ausschuss der RVK4 (Regionale Verkehrskonferenz Bern-Mittelland) den Schlussbericht der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) ÖV-Ostermundigen genehmigt. Der Schlussbericht wurde Anfang April den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats vorgestellt. Anschliessend ist bei den Parteien und der Bevölkerung eine Mitwirkung durchgeführt worden.
- Aus 20 Varianten wurde eine Reduktion auf vier Varianten (je 2 Varianten für Bus und Tram) vorgenommen. In einem vertieften Verfahren wurden diese vier Varianten nochmals bewertet und beurteilt.
- Die Vorprojekte haben gezeigt, dass die Variante „Bus mit 3 Minutentakt“ mit einer einzigen Buslinie nicht möglich wird. Der ZMB-Bericht hat der Gemeinderat im Frühling 2008 abgeschlossen. Das Mitwirkungsverfahren wurde durchgeführt. Anfang August hat der Ausschuss der RVK4 den Mitwirkungsbericht genehmigt. Der Bericht ist allen Mitwirkenden und den Medien zugestellt worden. Damit ist das Teilprojekt „ZMB ÖV-Ostermundigen“ abgeschlossen worden.
- Es ist etwas untypisch, dass eine Mitwirkung zwischen zwei Projektphasen eingeschoben wird. Üblich ist, dass eine Mitwirkung durchgeführt wird, um ein bestimmtes Ergebnis zu optimieren. Hier bestand aber nie die Absicht, nach der Mitwirkung den Schlussbericht der Zweckmässigkeitsbeurteilung nochmals zu überarbeiten. Die mit der Mitwirkung angestrebte Optimierung findet in der nächsten Projektphase statt. Die Fragen, die mit der Mitwirkung aufgeworfen worden sind, bilden eine Grundlage für das Vorprojekt und müssen mit diesem beantwortet werden. Für die Bearbeitung des Vorprojekts müssen wir den Fachleuten eine gewisse Zeit einräumen, erst danach macht eine erneute Mitwirkung Sinn.
- Der Kanton und sämtliche betroffenen Gemeinden sind an der Bearbeitung des Vorprojekts. Für das Vorprojekt wechselt die Federführung von der RVK4 zum Kanton. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion hat bereits eine Projektorganisation vorgeschlagen. Die betroffenen Gemeinden werden sowohl auf Ebene Exekutive wie auch auf Ebene Verwaltung in der Projektorganisation vertreten sein. Bereits in Vorbereitung ist das nächste Teilprojekt. Es ist vorgesehen, dass sämtliche anstehenden Tramprojekte in Bern und Biel unter der gleichen Projekt-

organisation erarbeitet werden. Für Ostermundigen bedeutet das insbesondere, dass die Tramlinien nach Ostermundigen und Köniz gemeinsam bearbeitet werden.

- Die betroffenen Exekutiven werden diesen Herbst die Projektorganisation und ihren Anteil am Projektierungskredit diskutieren und genehmigen. Die erste Sitzung der Behördendelegation wird noch dieses Jahr stattfinden.

Wir dürfen feststellen, dass das Tramprojekt sehr zügig voran getrieben wird.

In den Augen des Gemeinderats ist die Motion nicht zweckmässig. Da der Mitwirkungsbericht allen Mitwirkenden zugestellt worden ist, drängt sich ein weiteres Vorstellen des Berichts nicht auf. Wenn wir in Ostermundigen ohne neue Erkenntnisse auf der Stufe „ZMB“ weiter diskutieren, fahren wir einen Sonderzug und drehen uns im Kreis.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass alle am Projekt Beteiligten der Kommunikation und der Mitwirkung von Parteien und Bevölkerung einen hohen Stellenwert beimessen. Bereits anlässlich des Herbstmärts 2008 wurde ein Informationsstand geführt. Anregungen und Anmerkungen aus der Bevölkerung wurden entgegen genommen. Der Gemeinderat wird darauf achten und soweit nötig darauf drängen, dass die gute Absicht auch umgesetzt wird. Der Gemeinderat ist aber ebenfalls überzeugt, dass die Kommunikation innerhalb des Projekts koordiniert erfolgen muss und Sonderzüge einzelner Gemeinden nichts bringen. Deshalb beantragt er, die Motion abzulehnen.

Rudolf Mahler (SP): Mit grosser Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass Walter Bruderer kein Gegner einer Tramlinie nach Ostermundigen ist. Gleichzeitig hast du bereits einen grossen Vorteil (die ruhige Fahrweise) erwähnt. Es gibt viele Gründe mehr, welche für die Tramlösung sprechen. Viele Studien haben ergeben, dass nur ein Tram die vielen Menschen befördern kann. Ein Tram kann den Ortsteil „Ostermundigen“ merklich aufwerten.

Der Gemeindepräsident hat aufgezeigt, wieso die Motion nicht angenommen werden kann. Die ZMB kann die gestellten Fragen nicht beantworten. Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Markus Truog (SVP): Auch die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Aus unserer Sicht ist der Vorstoss zu früh. Im nächsten Projektschritt werden die Parteien wieder die Gelegenheit zur Mitwirkung erhalten. Ich hoffe, dass dann auch alle Mitwirken. Die Vorstellung der ZMB ist nicht auf grosses Echo gestossen.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 11. September 2008

Ratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grossen Gemeinderat fasst mit 22 zu 1 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Motion FORUM-Fraktion betreffend Mitwirkungsbericht zum „Ostermundiger Tram“; Erkenntnisse durch Gemeinderat und Planer wird begründet und abgelehnt.

59 10.373 Postulate
30.52 Energiekonzept

Postulat A. Thomann (SP) und Mitunterzeichnende betreffend „Förderung von Alternativenergien in Ostermundigen“; Begründung

Täglich werden wir durch die Medien betreffend steigender Energiepreise orientiert, der Gründe sind viele... - jährlich erleben die Mieter und Mieterinnen bei der Nebenkostenabrechnung neue Albträume: die Energiepreise steigen und steigen!

Bernmobil hat bereits reagiert und verwendet neuerdings Biogas als Treibstoff für seine Busse, unter anderem auch nach Ostermundigen. Hier wurde auch ein Energiekonzept erarbeitet und am 3. Juli 2008 im GGR behandelt.

Da die Mitglieder des GGR keine Möglichkeit haben, das Konzept inhaltlich abzuändern oder zu ergänzen, wird der Gemeinderat im Rahmen dieses Postulates gebeten zu prüfen,

- 1. ob in Ostermundigen privaten oder auch kommerziellen Betreibern und Betreiberinnen wie EWB, BKW etc. Flächen zur alternativen Energiegewinnung (ausgenommen Atomkraft) zur Verfügung gestellt werden.*
- 2. dabei ist insbesondere abzuklären, ob gemeindeeigene Häuserfassaden (analog dem Ostringquartier in Bern) oder auch Dachflächen (z. B. von Schulhäusern) für Photovoltaik⁵-Anlagen (Kraftwerken) zur Verfügung gestellt werden.*
- 3. ob nicht-gemeindeeigene „FlächenbesitzerInnen“ wie z. B. EMMI, Swisscom, SBB etc. durch die Gemeinde Ostermundigen ermuntert werden können, solche Flächen zur Verfügung zu stellen.*

Andreas Thomann (SP): Bereits an der letzten Sitzung habe ich die Gründe der Postulateinreichung genannt. An der letzten Sitzung wurde mit grossem Mehr das Energiekonzept genehmigt. Wir hatten nicht die Möglichkeit, Ergänzungen zum Energiekonzept einzubringen. Aus diesem Grund habe ich das vorliegende Postulat eingereicht. Ich möchte den Rat nochmals auf die drei Punkte aufmerksam machen.

Selbstverständlich steht das Postulat unter dem „Lichteinfluss“ der Vermarktung von Ostermundigen. Wichtig bei den diversen Abklärungen ist, dass Werbung nach aussen betrieben wird.

⁵ Wikipedia: Unter **Photovoltaik** oder **Fotovoltaik** versteht man die direkte Umwandlung von [Strahlungsenergie](#), vornehmlich [Sonnenenergie](#), in [elektrische Energie](#). Seit 1958 ist sie zur Energieversorgung der meisten Raumflugkörper mit [Solarzellen](#) im Einsatz. Inzwischen wird sie auch auf der Erde zur Stromerzeugung eingesetzt und findet Anwendung auf Dachflächen, bei Parkscheinautomaten, in Taschenrechnern, an Schallschutzwänden oder auf Freiflächen. Der Name setzt sich aus den Bestandteilen *Fotos* – das griechische Wort für Licht – und *Volta* – nach [Alessandro Volta](#), einem Pionier der Elektrotechnik – zusammen. Die Photovoltaik gilt als Teilbereich der umfassenderen [Solartechnik](#), die auch andere technische Nutzungen der Sonnenenergie einschließt.

Gemeinderat Egon Julmi (FDP): Auffallend am Postulat ist die Tatsache, dass im Titel mit „Förderung von Alternativenergien“ ein genereller Ausdruck gewählt wurde, welcher die Förderung von allen (ausser Atomkraft) alternativen Energieträgern (Sonne, Wasser; Abwasser, Erdwärme, Luft, Wind, Biomasse, etc.) einschliesst. Im Überprüfungsantrag an den Gemeinderat ist aber faktisch nur noch von Gebäudeflächen die Rede, welche sich vorwiegend für die Nutzung der Sonnenenergie eignen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass mit den „Sonnenkraftwerken an Gebäudeflächen“ ein Beispiel gegeben wird, welches auch auf die anderen Energieträger übertragen werden kann.

Mit seiner aktiven Rolle bei der Erarbeitung des neuen Energiekonzepts hat der Gemeinderat aufgezeigt, dass er seine Verantwortung hinsichtlich der effizienten Nutzung von Energie und Förderung von erneuerbaren Energieträgern wahrnimmt. Mit dem neuen Energiekonzept ist ein Arbeitsinstrument geschaffen worden, welches auf die Verhältnisse in der Energiestadt Ostermündigen abgestimmt und auch finanziell tragbar ist. Der Gemeinderat hat darin die Schwerpunkte wie folgt definiert: „Information/gute Beispiele“, „Mobilität“, „Gebäudehüllen“ und „Umweltwärme/Wärmeverbünde“. Entsprechend den Beschlüssen von Exekutive (Konzept und Umsetzung) und Legislative (wiederkehrende Kosten) ist die Umsetzung der Massnahmen angelaufen. Um Resultate vorweisen zu können, bedarf es jedoch einiger Zeit.

Die Förderung von Alternativenergien, wie sie im Postulat gefordert wird, erscheint im neuen Konzept zwar nicht als Schwerpunkt, ist jedoch Teil der Schwerpunkte „Information/gute Beispiele“ sowie „Umweltwärme/Wärmeverbünde“. Gemäss dem erstgenannten Schwerpunkt sollen Private und Firmen aktiv animiert und informiert werden, wie energie-relevante Massnahmen umgesetzt werden können. Es geht dabei besonders auch um Solar- und Fotovoltaik-Anlagen auf unserem Gemeindegebiet. Im Themenbereich „Umweltwärme/Wärmeverbünde“ ist der Bezug zu erneuerbaren Energien ganz offensichtlich dargestellt.

Da die im Postulat angeführten Bemerkungen in die gleiche Richtung zielen, wie das bereits im Energiekonzept vorgesehen ist, ist der Gemeinderat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Andreas Thomann (SP): Mit dem Energiekonzept bin ich einverstanden und habe dies an der letzten Sitzung auch entsprechend unterstützt. Beim Postulat ist speziell anders, dass zusätzliche Flächen bereitgestellt werden sollen. Eine Firma kann irgendwo etwas in dieser Richtung tun. Die lokale Energiegewinnung unterscheidet sich von diesem Standpunkt.

Ich bin froh, wenn der Gemeinderat das Postulat entgegen nimmt. Abschreiben kann er dieses jedoch noch nicht, da das Postulat noch gar nicht erfüllt worden ist. Es ist lediglich eine Ergänzung zum Energiekonzept.

Gemeinderat Egon Julmi (FDP): Dem Votum von Andreas Thomann muss ich entgegenhalten, dass es sich hier um einen Bestandteil der Informationen und ein akti-

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 11. September 2008

ves Ausarbeiten der Firmen überlassen wird. Ein aktueller Schwerpunkt ist das Thema nicht. Wenn der Gemeinderat das Energiekonzept auf längere Sicht umsetzen will, ist die Förderung von Alternativenergien ein Bestandteil, welcher mitgenommen werden kann. Aus diesem Grund ist es nicht nötig, dass Postulat jahrelang mitzuschleppen und kann sofort abgeschrieben werden.

Ratspräsident: Ich stelle fest, dass Andreas Thomann an seinem Postulat festhält. Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grossen Gemeinderat fasst mit 16 zu 10 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Das Postulat A. Thomann (SP) und Mitunterzeichnende betreffend „Förderung von Alternativenergien in Ostermundigen“ wird begründet, erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.

| | | |
|----|---------|--|
| 60 | 10.373 | Postulate |
| | 40.1232 | Metall-, Büchsen- und Dosensammlung |
| | 40.1242 | Kunststoffabfälle/PET-Getränkeflaschen/Getränkekartonrecycling |

Postulat FORUM-Fraktion betreffend Metall- und PET-Entsorgung; Begründung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Mitteln die Entsorgung von Metall, Dosen und PET rasch verbessert werden kann.

Begründung

Es hat sich gezeigt, dass die Entsorgung von Metall generell und insbesondere von Büchsen sowie von PET sowohl zum Wohl der entsorgenden Bevölkerung als auch der Abfuhrdienste verbessert werden könnte. Wegen der weniger häufigen Abfuhr sind an verschiedenen Orten die Container fürs Metall zu klein. Es sind hauptsächlich Dosen, die teilweise in Säcken auf und neben die Container gestellt werden.

Zur Zeit bietet einzig die Migros eine Dosen-Entsorgungsmöglichkeit auf ihrer Liegenschaft an.

Es ist darum zweckmässig, weitere Entsorgungsmöglichkeiten zu schaffen, z. B. bei den COOP- und Denner-Verkaufsläden oder/und an dafür geeigneten Standorten, auch in Quartieren.

Noch zu viele Konsumenten und Konsumentinnen bringen die PET-Flaschen leider nicht an den Einkaufsort zurück. Zweckmässigerweise sollte es deshalb auch für dieses recycelbare Gut mehr geeignete Entsorgungsmöglichkeiten geben.

Um Immissionen zu vermeiden, sollten möglichst bald für alle bezüglich Lärm problematischen Entsorgungsgüter unterirdische Sammelcontainer realisiert werden.

Walter Bruderer (FORUM): Angesichts der fortgeschrittenen Zeit mache ich nur eine Bemerkung: Uns ist bekannt, dass es Meinungen gibt, man solle neu Metall nicht mehr separiert sammeln, sondern im Kehrichtsack entsorgen.

Gemeinderat Thomas Werner (SP): Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Die Abfallentsorgungsstrategie (AES) wurde vom Grossen Gemeinderat zur Kenntnis genommen und vom Gemeinderat per 1. Januar 2006 genehmigt. Die daraus resultierenden Anpassungen des Abfallreglements respektive der Abfallverordnung wurden vom Grossen Gemeinderat und vom Gemeinderat genehmigt.

Mit dieser Strategie wurden diverse Änderungen und Neuerungen im Bereich der Abfallentsorgung eingeführt. Die AES stellt eine Grundlage dar, welche selbstverständ-

lich laufend überprüft und allenfalls den aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen angepasst werden muss.

Unter anderem verlangt bereits die AES die Prüfung von Alternativen zur Minderung der Lärm- und Abfallproblematik bei den Glassammelstellen in der Gemeinde. Zudem wird eine Recyclingquote von 55 % angestrebt. Aus diesem Grund hat das Tiefbauamt im März 2008 mit der Ausarbeitung einer „Strategie Unterflursammelstellen“ begonnen. In dieser Strategie wird nebst Glas auch die Sammlung weiterer Abfallfraktionen (z. B. Metall/Dosen) geprüft. So wird zum Beispiel auch die Einführung von Quartierentsorgungsstellen in Betracht gezogen. Ziel ist, den Gemeindebehörden eine Entscheidungsgrundlage über den Einsatz von Unterflursammelstellen anstelle der bisherigen oberirdischen Sammelstellen zu unterbreiten.

Das vorliegende Postulat zeigt, dass wir mit dem eingeschlagenen Vorgehen auf dem richtigen Weg sind.

Ratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Grossen Gemeinderat fasst mit 23 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Das Postulat FORUM-Fraktion betreffend Metall- und PET-Entsorgung wird begründet, erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.

| | | |
|----|--------|---|
| 61 | 10.374 | Interpellationen |
| | 10.442 | Liegenschafts- und Landbeschaffung (Erwerb von Miete / Pacht) |
| | 30.410 | Verwaltungszentrum |

Interpellation SVP-Fraktion betreffend Miete oder Kauf eines Verwaltungszentrums; Begründung und Beantwortung

Wortlaut

Aus verschiedenen Medienberichten konnten wir erfahren, dass der Gemeinderat beabsichtigt, ein neues Verwaltungszentrum, welches von privaten Investoren gebaut werden soll, zu mieten. Ein entsprechender Antrag soll im Herbst dem Parlament und den Stimmberechtigten unterbreitet werden.

Uns scheint es sehr wichtig, nicht nur die Variante „Miete“, sondern auch die Variante „Kauf“ in Betracht zu ziehen. Parlament und Volk sollen die Vor- und Nachteile dieser beiden Möglichkeiten klar bekannt gegeben werden. Schlussendlich sollen die Stimmberechtigten darüber entscheiden können, ob sie ihr Verwaltungszentrum in einer fremden Liegenschaft eingemietet oder im Besitz der Gemeinde haben wollen.

Fragen

Wir stellen dem Gemeinderat daher folgende Fragen:

- 1. Wurden beide Varianten „Miete“ und „Kauf“ eines Verwaltungszentrums eingehend studiert und kann der Gemeinderat die Vor- und Nachteile beider Varianten klar aufzeigen?*
- 2. Ist der Gemeinderat gewillt, die Stimmberechtigten über beide Möglichkeiten in einer Variantenabstimmung (mit Stichfrage) entscheiden zu lassen?*

Wir erwarten, dass diese Fragen im Parlament vor der Behandlung des Geschäftes „Verwaltungszentrum“ beantwortet werden. Je nach Inhalt der Beantwortung behält sich die SVP-Fraktion einen Rückweisungsantrag des Geschäftes „Verwaltungszentrum“ vor.

Markus Truog (SVP): Die Interpellation wird zurückgezogen.

Orientierungen des Gemeinderates

Petition Quartierverein Robinsonweg/Merzenacker betreffend Abendbetrieb auf der Buslinie 28

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Bei der Beantwortung der Motion betreffend „Tram Ostermundigen“ habe ich bereits erwähnt, dass der Kanton und die Gemeinden die nächste Projektphase, die Erarbeitung des Vorprojekts, zügig an die Hand nehmen. Im Zusammenhang mit dem Tramvorprojekt wird auch das Ostermundiger Ortsbuskonzept bereinigt. Damit wird sicher gestellt, dass die optimale Tramlinie und die optimierten Ortsbuslinien aufeinander abgestimmt sind. Dies sowohl bezüglich Linienführung als auch bezüglich Betriebszeiten.

Der Kanton und die betroffenen Gemeinden sind offen gegenüber dem Anliegen der Petitionäre. Sie werden im Rahmen des „Ortsbuskonzepts Ostermundigen“ aufzeigen, mit welchen finanziellen Konsequenzen Abendkurse auf der Linie 28 eingeführt werden können. Eine vorgezogene Bearbeitung dieser Frage losgelöst von den übrigen Überlegungen zum Ortsbus scheint den Beteiligten jedoch nicht zweckmässig zu sein. Das Ortsbuskonzept wird ab Ende Jahr parallel zum Tramvorprojekt bearbeitet. Wann konkrete Ergebnisse vorliegen werden, kann zur Zeit noch nicht gesagt werden.

Verwaltungszentrum; Stand des Geschäftes

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Zuerst möchte ich dem GGR kurz erläutern, warum das Geschäft „Verwaltungszentrum“ nicht bereits heute dem Parlament unterbreitet worden ist. Beim Architekturwettbewerb, der von der Firma Marazzi im Frühjahr durchgeführt worden ist, konnte im ersten Durchgang kein eindeutiger Sieger ermittelt werden. Deshalb haben zwei Architekturbüros den Auftrag erhalten, ihr Projekt zu überarbeiten. Somit wird es Ende Jahr, bis das Ergebnis des Wettbewerbs der Öffentlichkeit vorgestellt werden kann, und das Parlament und die Stimmberechtigten werden erst im neuen Jahr darüber befinden können.

Rudolf Wiedmer (SP): Vom Gemeindepräsidenten durfte ich erfahren, dass die Firma Marazzi ein Wettbewerbsprojekt ausführt. Vor bereits 30 Jahren wollten wir im Park bei der reformierten Kirche ein Verwaltungszentrum bauen. Damals konnten in der Schulanlage Mösli Projekte eines Wettbewerbs eingesehen werden. Können wir die Wettbewerbsprojekte der Firma Marazzi auch einmal einsehen? Oder hat der Souverän zu einem fixfertigen Projekt „Ja und Amen“ zu sagen?

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Eine Diskussion unter Orientierungen ist nicht üblich. Trotzdem gebe ich gerne Antwort. Die Wettbewerbsprojekte werden

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 11. September 2008

selbstverständlich der Öffentlichkeit vorgestellt. Momentan sind wir in der Überarbeitungsphase und die Ergebnisse sind noch vertraulich. Nach dem definitiven Juryentscheid können die Lösungsvorschläge eingesehen werden.

63 10.372 Motionen
 30.489 Mehrzweckhalle

Überparteiliche Motion betreffend Sport- und Kulturhalle Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die Erstellung einer kombinierten Sport- und Kulturhalle zu erstellen. Die Studie zeigt neben einem nachhaltigen Nutzungskonzept unter Einbezug der Vereine auch auf, wie eine solche Halle finanziert werden kann (Investitions- und Betriebskosten).

Begründung

Nicht erst das im vergangenen Jahr durchgeführte Bevölkerungsforum hat deutlich gemacht, dass der Wunsch nach einer Sport- und Kulturhalle in Ostermundigen vorhanden ist. Vielmehr ist es seit vielen Jahren ein Anliegen, dass unsere Gemeinde eine eigene Sport- und Kulturhalle erhält. Neben den Bedürfnissen der Sportvereine, Turniere und Wettkämpfe auf dem Grossfeld durchführen zu können, gibt es immer wieder auch Situationen, in welchen für kulturelle Veranstaltungen eine angemessene Infrastruktur fehlt. Sport und Kultur verbinden - generationenübergreifend. Mit einer neuen Infrastruktur lassen sich Events durchführen, welche über die Gemeindegrenzen hinaus eine Ausstrahlung haben.

Die Motionäre überlassen die Frage des Standortes bewusst dem Gemeinderat, fordern aber bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie ein nachhaltiges Nutzungskonzept, in dem umweltverträgliche und verkehrstechnisch sinnvolle Anbindung der in Frage kommenden Standorte der Kultur- und Sporthalle aufgezeigt werden.

Bei der Finanzierung soll eine Partnerschaft mit privaten Investoren für Mantelnutzung geprüft werden.

eingereicht am 11. September 2008

| | |
|---------------|-------------------|
| Sig. R. Schär | A. Dogan |
| S. Ernst | M. Neuenschwander |
| P. Gerber | L. Schärer |
| R. Wiedmer | R. Mahler |
| E. Rippstein | R. Moser |
| R. Kehrli | N. Riesen |
| R. Bolliger | A. Thomann |
| R. Unteregger | M.A. Baumann |
| P. Wegmann | |

| | | |
|----|--------|---|
| 64 | 10.372 | Motionen |
| | 10.442 | Liegenschafts- und Landbeschaffung (Erwerb von Miete / Pacht) |
| | 30.410 | Verwaltungszentrum |

Motion der SVP-Fraktion betreffend Miete oder Kauf eines Verwaltungszentrums; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat die Grundlagen zu erarbeiten, dass dieser darüber entscheiden kann, ob an der Urne über die Miete oder den Kauf eines neuen Verwaltungszentrums abgestimmt werden soll.

Begründung

Aus verschiedenen Medienberichten konnten wir erfahren, dass der Gemeinderat beabsichtigt, ein neues Verwaltungszentrum, welches von privaten Investoren gebaut werden soll, zu mieten. Ein entsprechender Antrag soll dem Parlament und den Stimmberechtigten demnächst unterbreitet werden.

Uns scheint es sehr wichtig, nicht nur die Variante „Miete“ sondern auch die Variante „Kauf“ in Betracht zu ziehen. Dem Parlament sollen die Vor- und Nachteile dieser beiden Möglichkeiten klar bekannt gegeben werden. Schlussendlich soll das Parlament darüber entscheiden können, ob den Stimmberechtigten beantragt wird, ein Verwaltungszentrum in einer fremden Liegenschaft einzumieten oder dieses im Besitz der Gemeinde haben zu wollen.

eingereicht am 11. September 2008

sig. M. Truog
E. Blaser
M. Buchser
H.R. Hausammann
T. Wegmüller
G. Zaugg
L. Müller

65 10.372 Motionen
10.2001 Eisenbahn

Motion R. Unteregger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend Zugänglichkeit des 2. Perrons im Bahnhof Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der SBB ein Projekt auszuarbeiten, mit dem die Zugänglichkeit des 2. Perrons im Bahnhof Ostermundigen auch für Personen gewährleistet werden kann, für welche die Treppen den Zugang heute verhindern oder erheblich erschweren.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament dieses Projekt bis Juni 2009 zu unterbreiten.

Begründung

Das zweite Perron im Bahnhof Ostermundigen ist seit dessen Erbauung in den 60er Jahren nur über drei Treppen zugänglich. Es ist damit für Eltern mit Kinderwagen, für gehbehinderte Personen, für Rollstuhlfahrende und teilweise auch für ältere Leute grundsätzlich nicht erreichbar. Es bieten sich zwei Alternativen an. Der Umweg: Man nimmt den Bus nach Bern Hauptbahnhof und startet die Reise ins Oberland dort - für eine auf Wachstum ausgerichtete Gemeinde mit rund 16'000 Einwohnern keine Lösung. Alternative 2: Man überquert mit höchstem Risiko trotz Verbot das Bahngleis oberirdisch. Solche Überquerungen waren schon vor 20 Jahren abenteuerlich, spätestens heute sind sie lebensgefährlich. Die Anzahl passierender Züge hat sich seither mehr als verdoppelt, der Bahnhof ist nicht mehr bewacht, die Sichtdistanz eines aus der Kurve erscheinenden Zuges ist gefährlich kurz.

Seit Jahren wird die Lösung dieses Problems mit Verweis auf die Entwicklungspläne betreffend Bahnhof Ostermundigen aufgeschoben. Dem Vernehmen nach sind erneut Gespräche zwischen der Gemeinde und der SBB geführt worden, ohne dass sich eine Lösung innert nützlicher Frist abzeichnet. Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Initiative zu ergreifen und dem Parlament unter Einbezug der SBB ein Projekt zu unterbreiten, das eine Lösung aufzeigt. Die Gemeinde Ostermundigen trägt zusammen mit den SBB eine Mitverantwortung für die Bahnreisenden von oder nach Ostermundigen. Das Gefahrenpotenzial ist zu gross, als dass wir das Problem mit Verweis auf künftige Entwicklungen im und um den Bahnhof noch weiter vor uns herschieben dürfen. Wir werben für neue Einwohnerinnen und Einwohner. Sie sollen bei uns ein gut ausgebautes öV-Netz vorfinden. Dazu gehört auch ein Bahnhof, der für alle Reisenden umfassend zugänglich ist.

eingereicht am 11. September 2008

| | | | |
|--------------------|------------|--------------|------------|
| sig. R. Unteregger | A. Thomann | A. Dogan | R. Wiedmer |
| M. Neuenschwander | R. Schär | R. Mahler | N. Riesen |
| R. Kehrli | L. Schärer | M.A. Baumann | |

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 11. September 2008

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Peter Wegmann

Jürg Kumli

Die Stimmzählenden:

Maria Anna Baumann

Markus Truog